

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Die Scharfmacher an der Arbeit.</b>	449	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Die Sonntagsruhe in Oesterreich	458
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes. — Gewerkschaften und Gewerbeinspektion	451	<b>Arbeiterversicherung.</b> Medizinische Gutachten	458
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Löhne und Arbeitszeit in Neuseeland. — Ueber den Umfang der deutschen Gefängnisarbeit	454	<b>Polizei, Justiz.</b> Zucht haus für Streiftumultanten. — Preussisches Vereinsgesetz und Meineidverdacht	461
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften	455	<b>Anderer Organisationen.</b> Christlich organisierter Streikbruch	461
<b>Kongresse.</b> Zweite Generalversammlung des Verbandes der Tapezierer Deutschlands	455	<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. — Mitteilung der Generalkommission für Monat Juni	462
<b>Unternehmerkreise.</b> Von den schwarzen Listen der Unternehmer	457	<b>Adressen</b> der gewerkschaftlichen Landescentralen, und der Mitglieder der Generalkommission	463
<b>Arbeitsmarkt.</b> Die österreichische Arbeitsvermittlung im Jahre 1902	457	<b>Adressen</b> der Vorsitzenden der Centralvereine	463
		<b>Adressen</b> der Agitationskommissionen und der deutschen Arbeitersekretariate	464

### Die Scharfmacher an der Arbeit.

Es war vorauszu sehen, daß der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen auf die Clique der Scharfmacher vom Schlage des Centralverbandes deutscher Industrieller und der „Arbeitgeber-Zeitung“ wie ein Peitschenhieb wirken würde. Schon seit Wochen bereiten die Organe dieser Richtung ihre ganze geistige Kraft aus dem Reservoir ihrer Entrüstung über die Triumphe der Sozialdemokratie. Ihre stets wiederholten Klagen bestätigen, daß sie von diesem Wahlausfall überaus schmerzhaft berührt sind; darin liegt das Eingeständnis, daß die Züchtigung durch die Volksabstimmung ihnen in erster Linie galt und ihr Objekt an der empfindsamsten Stelle getroffen hat. Natürlich äußern sich diese Schmerzgefühle in der verschiedensten Weise. Während am 19. Juni, unter dem unmittelbaren Eindruck des Wahlergebnisses, die „Deutsche Industrie-Zeitung“ in der sozialdemokratischen Stimmgabe der Arbeitermassen eine Art Rebellion gegen die industriellen Arbeitgeber erblickte und den angeleglichen Gedankengang der Arbeiter in den blödsinnigen Schluß zusammenfaßte: „Die Industrie schafft Arbeitsgelegenheiten, — folglich sind wir gegen sie“, findet neuerdings die geistige Leitung der Scharfmacherei die Stellung eines durch Volkspruch Verurteilten doch etwas unbequem und ist bemüht, sich nachträglich gänzlich außerhalb der Schutzlinie zu stellen. Am 3. Juli findet derselbe Rundschauer der „D. Ind.-Ztg.“, daß die Sozialdemokraten ihre Erfolge nicht aus Ursachen erzielt, die auf sozialpolitischem Gebiete liegen. „Die größten Fortschritte sind erzielt worden aus Ursachen, die mit den grundsätzlichen Fragen des Arbeitsvertrages und der Arbeiterfürsorge nicht das mindeste zu tun haben.“ Zu dieser Verschleierung mag wohl auch die Besorgnis gedrängt haben, man könne dem Verlangen nach energischerer Sozialpolitik nicht mehr so kräftig Widerstand leisten, wenn man die Deutung des Wahlausfalls als Verurteilung der Arbeitgeber zuließe. Die Unternehmer sollen bei der großen Volksabrechnung gänzlich unbeteiligt gewesen sein, natürlich auch völlig un-

schuldig. Da aber ein Angeklagter doch vorhanden sein muß, so giebt die „D. Ind.-Ztg.“ aus alter Freundschaft für den „Arbeitsminister“ Posadowsky die Regierung und Verwaltung preis und behauptet: am 16. Juni sei lediglich mit politischen und Verwaltungsfehlern abgerechnet worden, welche ganz abseits des industriellen Interessenskreises liegen, und das Unternehmertum habe mit denselben nichts zu tun.

Dieser Reinigungsversuch zeugt mehr von ängstlicher Vorsicht, als von dem in solchen Situationen notwendigem Mute der Konsequenz. Richtig ausgedacht, würde sein Schluß lauten: die industriellen Scharfmacher haben am ganzen Wahlkampfe keinen Anteil genommen; ihr Fähnlein blieb dem Schlachtfelde völlig fern und die großen Fragen, über die da entschieden wurden, waren nicht seine Interessen. Das steht aber mit der ganzen Haltung dieser Clique und namentlich mit der Heerführung ihrer Organe in offenem Widerspruch. Keine bürgerliche Gruppe, selbst die Agrarier nicht ausgenommen, hat so krampfhaft und martischreierisch gegen die Sozialdemokratie gehetzt, wie die Blätter vom Schlage der „Berl. Neuesten Nachrichten“ und „Industrie-Zeitung“, überrumpft von den Pörsenreihereien der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Jenes aggressive Verhalten ließ deutlich erkennen, daß für die Scharfmacher nach deren eigener Empfindung sehr Vieles auf dem Spiele stand, — weit mehr, als eine für sie befriedigende Lösung der Handelsvertragspolitik. Im Sinne der letzteren mußte für sie eine Stärkung des Zusammengehens aller liberalen Parteien gegen die Agrarier das naheliegendste sein; sie aber empfahlen ein Kartell aller Reaktionen gegen die Sozialdemokratie und gegen alle Sozialsentimentalen, die durch Versprechen sozialer Reformen an die arbeitenden Klassen der Sozialdemokratie Vorschub leisteten. Am 14. Juni, am Vorabend der Wahl, forderte die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ alle deutschen Arbeitgeber in Stadt und Land auf:

1. nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die sich zur rückhaltlosen Vertretung der Interessen des deutschen Unternehmertums verpflichten, und

Natürlich sucht der Jahresbericht des christlichen Gesamtverbandes nach einem Sündenbock für die Enttäuschung der hochfliegenden Pläne seiner Führer, und ebenso nabeliegend erscheint es ihm, die Schuld auf das Verhalten der freien Gewerkschaften abzuwälzen, über deren Terrorismus er sich in den beweglichsten Anlagen ergeht. Seltsam genug nehmen sich solche Anschuldigungen gegenüber der Tatsache aus, daß diese angeblich terroristischen Gewerkschaften in zahlreichen Fällen mit den christlichen Organisationen in deren Kämpfen gemeinsame Sache machten. In 51 von 119 Lohnbewegungen und Streiks konnten die christlichen Organisationen ihre Sache nicht allein durchführen, sondern waren auf die Mitwirkung der freien Gewerkschaften angewiesen. Daß unsere Gewerkschaften den christlichen Gewerksvereinen keine Erlaubnisberechtigung zugestehen und deren Mitglieder für starke einheitliche Gewerkschaften zu gewinnen suchen, ist völlig selbstverständlich. Ihre Agitation bewegt sich indes in den Bahnen ruhiger Aufklärung durch überzeugende Darlegung der Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Verbände. Der rohen Gewalt bedürfen unsere Organisationen sicherlich nicht und wo es vereinzelt zu Ausschreitungen kommt, da trägt nicht die Organisation, sondern diese Einzelnen die Schuld. Gewalttätigkeiten von Seiten unserer Gewerkschaftsmitglieder sind weit seltenere Vorkommnisse, als solche seitens ihrer Gegner. Die rohe Niederknüttelung und blutige Zurechtung unseres obersteleischen Arbeitersekretärs Dr. Winter-Deuthen war das Werk katholischer aufgebehter Arbeiter. Es liegt uns fern, dafür die Schuld den christlichen Gewerkschaften in die Schuhe zu schieben, wo die geistige Verkümmernng der Volksbildung und die rohe Verhöhnung des Alters die Verantwortung tragen. Aber je länger die christlichen Gewerkschaftsleiter das Märchen vom Terrorismus der Gewerkschaften mit allerlei übertriebenen und entstellten Beispielen kolportieren, desto mehr besorgen sie die Geschäfte der Scharfmacher, der Feinde der Arbeiterbewegung, denen kein Mittel zu schlecht ist, die Gewerkschaftsbewegung zu lähmen. Sie füttern eine Reaktion groß, die ihnen dereinst selbst wie ein Währwolf in Reihen fallen und ihnen die geleisteten Dienste schlecht vergelten wird.

Die christlichen Gewerkschaften haben nach ihrer ganzen Entwicklung auf einen hohen Sonnenflug nicht zu rechnen. Sie werden ewig im Staube vor den klerikalen Machthabern und Parteien kriechen, bald ihnen die Stiefel leckend, bald ihnen in die Waden fallend. Schon heute läßt sich ihr Schicksal voraus bestimmen. Wollen sie der Aufsaugung durch die wirkliche Gewerkschaftsbewegung, dem Zerriebenwerden im Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit entgehen, so bleibt ihnen nur übrig, nach Art der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, sich in eine Klassenexistenz einzukapseln und darin zu verrotten. Die lebenskräftigsten ihrer Mitglieder werden indes diesen Versteinerungsprozeß nicht mitmachen; sie werden leben wollen, wo frisches Lebensblut quillt, mitkämpfen in den Reihen der klassenbewußten Gewerkschaftsbewegung.

**Die deutschen Arbeitersekretariate im Spiegel der „Einigkeit“.** Zu unserer Statistik der deutschen Arbeitersekretariate schrieben wir, daß diese Institute ihre Entwicklung dem Bedürfnis der arbeitenden Klassen nach vollstündlicher und unentgeltlicher Rechtshilfe verdanken. Dazu bemerkt die „Einigkeit“, das Organ der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“:

„Wir müssen dieser Behauptung auf das Entschiedenste widersprechen. Die Arbeitersekretariate verdanken ihre Ent-

stehung ausgesprochenem Maße, wie jeder weiß, der sich der Agitationsarbeit eines Herrn Voersch und ähnlicher Personen vor einigen Jahren noch erinnern wird, dem Bedürfnis gewisser Kreise der gewerkschaftlichen Bewegung nach „mehr besoldeten Stellen“. Man hielt, wir wollen hier nicht untersuchen, ob mit Recht oder mit Unrecht, die vorhandenen Stellen für die Agitatoren, die man notwendig zu gebrauchen behauptete, nicht für auskömmlich und gesichert genug, für durchaus ungenügend, und meinte, ohne mehr Mittel für die Besoldung von Agitatoren nicht vorwärts kommen zu können. Es wurde damals geradezu der Agitationsruf ausgestoßen: Mehr besoldete Stellen für die gewerkschaftliche Bewegung!“

Es ist, falsch, daß damals, wie man es nannte, für Rechtsschutz nicht in den gewerkschaftlichen Organisationen hinreichend gesorgt war, und besser als heute, weil die Arbeitersekretariate fast ohne Ausnahme keine weitere Rechtskenntnisse mitbringen, wenigstens noch einmal die eines erfahrenen „Linksanwaltes“, der meistens doch als Bureaubeamter eines Rechtsanwaltes eine hübsche Erfahrung besitzt. Die älteren Gewerkschaften gaben, wie es auch noch heute in vielen Fällen ist, ihren Mitgliedern die Hilfe eines ordentlichen Rechtsanwaltes. Wenn nun aber gar das „Korrespondenzblatt“ die Ansicht zu vertreten sucht, daß die Arbeitersekretariate „Lücken auszufüllen“ haben, so ist dies eitel Humbug. Wir glauben nicht, daß wir eine große Zahl Arbeitersekretariate besitzen, dazu ist ihre Besoldung auch meistens zu niedrig, deren Kenntnisse der Rechtsformen über die stadthagischen Hilfsbücher erheblich hinausgehen, und daß sie mehr als die dort gegebenen Formulare ohne zu große Irrtümer anzuwenden verstehen.

Wie wir schon öfter gesagt haben, wir halten die Arbeitersekretariate im allgemeinen für recht überflüssige Einrichtungen, den Rechtsschutz, den sie den Arbeitern bieten, für recht zweifelhaft, haben aber darauf ausdrücklich verzichtet, gegen sie irgendwie Schritte zu tun, da sie uns nicht wichtig genug sind. Ob die Straße der Arbeitersekretariate für die Agitation erforderlich sind und genügend verwertet werden, ist im übrigen eine Frage, die für jeden Fall besonders zu entscheiden wäre. Wir wollen hier ausdrücklich nur dem widersprechen, als ob die Arbeitersekretariate dem Bedürfnis der Arbeiter nach einer Winkeladvokatur entsprungen wären. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, die Arbeiter haben Bedürfnis, daß ihnen der erforderliche Rechtsschutz in ihren gewerkschaftlichen Civil- und in ihren Kriminalprozessen, wie es in der Regel auch geschieht, wo eine fachverständige Vertretung zulässig ist, durch erfahrene Rechtsanwälte geboten wird, für die Bezahlung durch die Organisation in geeigneter Weise erfolgt.“

Wie anders als sonst malt sich doch in diesen Köpfen die Welt. Wir fühlen natürlich nicht im mindesten das Bedürfnis, die deutschen Arbeitersekretariate, deren gemeinnütziges und erfolgreiches Wirken in allen Volkskreisen mehr und mehr Anerkennung findet, gegen die Angriffe eines die Einigkeit der Arbeiterbewegung verhöhnenden Blattes zu verteidigen. Wir citieren die Ausführungen des letzteren lediglich zu dem Zwecke, um unseren Lesern zu zeigen, mit welchem Verständnis man in jenem Lager die Einrichtungen der deutschen Arbeiterbewegung beurteilt. In der „Arbeitgeber-Zeitung“ würde man solche Anwürfe am Platze gefunden haben. Vielleicht versichert die letztere dem Schriftleiter der „Einigkeit“ noch ihr volles Einverständnis.

## Mitteilungen.

**Betreffend Versand der Schrift über die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.**

Den zahlreichen Bestellern der vorgenannten Schrift teilen wir hierdurch mit, daß sich die letztere gegenwärtig im Druck befindet und daß der Versand vom 13. Juli ab beginnt.

Bestellungen und Geldsendungen sind nur an die Adresse von H. Kube, Berlin SO. 10, Engelufer 15, zu richten.

Die Generalkommission.

verband bisher zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, besonders durch Verbreitung von Schriften (à la Bürger-Fränkell), Artikeln („Deutsch-volkswirtschaftl. Korresp.“) und sonstigen Drucksachen hergegeben hat, sollen Millionen ausgegeben werden; erst dann werde der Kampf gegen die Sozialdemokratie und deren Schützer und Helfer in den bürgerlichen Parteien wirklich durchgreifende Erfolge erzielen. Für die strupellosen Literaten vom Schlage der Sozialistenvertilger eröffnet sich da eine verlockende Aussicht. Aus den goldenen Fahrstühlen werden goldene Automobils werden, auf denen ein Wettjagen um den Preis der Sozialistenvernichtung beginnen wird. Bereits wird in der Tagespresse schon der Apparat beschrieben. In Berlin soll eine Centralstelle für Sozialistenbekämpfung errichtet werden mit dem Zweck, alles künftig erscheinende Material über die Sozialdemokratie zu sammeln und zu verwerten, insbesondere Stenogramme sozialdemokratischer Versammlungsredner, Widersprüche zwischen Theorie und Praxis aus den Parteidruckereien, Krankenkassen und Konsumvereinen, Mitteilungen über die Leistungen sozialdemokratischer Gemeindevertreter usw. Eine wöchentlich erscheinende Zeitungs-Korrespondenz soll den Extrakt der Tätigkeit dieses Centralbureaus in eigens für die Provinzialpresse zurechtgemachten Notizen zum kostenfreien Abdruck verbreiten und insbesondere soll die sozialdemokratische Presse auch sorgfältig überwacht und mit Richtigstellungen regaliert bzw. der Staatsanwaltschaft überantwortet werden.

Anscheinend sind die für diese Art der Vorbereitung künftiger Wahlen im Sinne des Centralverbandes der Scharfmacher notwendigen Millionen noch nicht zur Stelle, denn der Aufruf, der diese epochemachenden Gründungen ankündigt, schließt mit einem Appell an die Opferwilligkeit der bürgerlichen Parteien zur Verteidigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Vermutlich werden die „so opferwilligen Kreise der vielgeschmähten Scharfmacher“ den Millionenspaß doch etwas zu stark finden und ihre Millionen lieber im Sack behalten.

Die Gewerkschaften können diesen Bestrebungen der treibenden Kräfte des Unternehmertums gegenüber keineswegs ganz untätig bleiben, als ginge sie dieser ganze gegen die Sozialdemokratie gerichtete Kampf gar nichts an. Im Jargon der Scharfmacher vom Schlage der Industriellerverbändler und der „Arbeitgeber-Zeitung“ sind Sozialdemokratie und Gewerkschaften ein und dasselbe, — ja, die gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, gegen die Freiheit des Streikens gerichteten Anschläge dieser Clique gefährden unsere Gewerkschaften in erster Linie und ihr Widerstand gegen jede wirkliche Arbeiterschuttreform trifft die Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse. Ueberdies ist den Unternehmern, die im Centralverband der Industriellen ihre Vertretung erblicken, der wirtschaftliche Kampf der Gewerkschaften weit verhasster, als der politische Einfluß der Sozialdemokratie, weil er „die Herren im eigenen Hause“ angreift, ihre unumschränkte Herrschaftsstellung bedroht und den Lohnsklaven durch die Macht der Organisation zum gleichberechtigten Menschen, zum kraftbewußten Vertragsgegner erhebt. Eine Ausnahmegegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie würde auch eine Antigewerkschafts-Gesetzgebung sein.

Freilich werden die Bäume der Scharfmacher auch nach der Volksentscheidung vom Juni d. J. nicht in den Himmel wachsen. Im Gegenteil hat der Enttäuschungssturm der Wählermassen manche Krone der Scharfmacher gebrochen, und der Kredit der Bued-Gruppe ist eher gesunken, als gestiegen, so daß die Millionen sicher ausbleiben dürften. Trotzdem fehlt es dieser Gruppe und den hinter ihr stehenden Finanz-

mächten nicht an stillem Einfluß, der unermüdetlich im Hintergrunde wirken wird, bis für ihn die Stunde des Hervortretens gekommen scheint. Die Scharfmacher sind im Wahlkampfe unterlegen, aber die Volksrechte sind darum nicht mehr gegen fremde Eingriffe gesichert als vorher. Ihr Schuß liegt völlig in der kraftvollen Entwicklung der Organisation der Arbeiterklasse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Je mehr Hunderttausende von Arbeitern von ihren Organisationsrechten Gebrauch machen, je nachdrücklicher sie auf die Schäden der kapitalistischen Ausbeutung sowie auf die Widersprüche zwischen der Bewegungsfreiheit der Besitzenden und der rechtlichen Benachteiligung der Besitzlosen hinweisen, je entschiedener sie von der Gesetzgebung gleiche Rechte und Schutz der Schwachen fordern, desto mehr muß die Regierung von der Gruppe strupelloser Gewaltpolitiker abrücken, deren Ideal die Verflawung der Masse der deutschen Staatsbürger unter der Herrschaft des Besitzes ist, die nur das eine Ziel kennt, alle körperliche und geistige Arbeit dem Kapital frönpflichtig zu machen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Die foeben für 1901/02 erschienenen Berichte der 25 Kantonsregierungen über die Ausführung des Fabrikgesetzes unterscheiden sich sowohl dem Inhalte wie dem Umfange nach wieder sehr von einander. So umfaßt der Bericht der Regierung des Kantons Waadt, der mit seinen 410 dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben industriell sehr bedeutend und in lebhafter Weiterentwicklung begriffen ist, der unter den Kantonen hinsichtlich der Zahl der Betriebe den ersten Rang einnimmt, nur 21 Druckzeilen, während der Bericht aus Appenzell (Fr.-Rh.) mit seinen 16 Fabrikbetrieben und ca. 330 Arbeitern zwei Seiten umfaßt. Die größte Mühe in der Berichterstattung haben sich die Kantonsregierungen von Neuenburg und Genf gegeben, deren Berichte 22 und 20 Seiten umfassen.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in den beiden Berichtsjahren, die zugleich Krisenjahre waren, eine ganz erhebliche industrielle Weiterentwicklung stattgefunden hat. So vermehrten sich im Kanton Bern die Betriebe von 815 Ende 1900 auf 876 Ende 1902, Neuenburg von 382 auf 424, Waadt von 378 auf 410, Zürich von 992 auf 1012, Genf von 394 auf 406 u. s. w. Eine gewaltige industrielle Entwicklung hat der Kanton Neuenburg durchgemacht, der 1878 beim Inkrafttreten des Fabrikgesetzes erst 31 Fabriken zählte und nun deren 424 aufweist, wovon mehr als die Hälfte, nämlich 251 allein auf die Uhrenindustrie entfallen. Mehrere Kantone, so Nidwalden und Schwyz, können nur von Stillstand berichten; Schaffhausen erfuhr gar einen Rückgang von 77 auf 75. Im ganzen aber hat, wie gezeigt, die Schweiz in den letzten zwei Jahren an industrieller Bedeutung weiter erheblich gewonnen. Nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Industriedepartements in Bern unterstanden Ende 1902 dem Fabrikgesetz 6272 Betriebe, um 225 mehr als Ende 1900.

Trotz des Wachstums der Betriebszahl kommt die Krise doch zum Ausdruck in dem Rückgang der Bautätigkeit für industrielle und gewerbliche Zwecke gegenüber derselben in den Jahren 1899/1900. So ist im Kanton Zürich die Zahl der Bauplan-Genehmigungen von 269 auf 186, Bern von 127 auf 95, Luzern von 21 auf 10, St. Gallen von

2. für den Fall, daß der betreffende Wahlkandidat diese Verpflichtungen eingegangen ist, vollzählig an der Wahlurne zu erscheinen und in jeder Weise für seinen Erfolg einzutreten.

Als Interesse des Unternehmertums wurde darin die Selbsthilfe gegen den Ansturm der Sozialdemokratie und gegen die Experimentalpolitik des Kathedersozialismus bezeichnet und besonders vom letzteren behauptet, daß er in der Zeit schwerer wirtschaftlicher Krisen, in der dem Unternehmertum fast die Kraft zur Aufbringung der ihm durch die staatliche Sozialreform auferlegten Lasten zu versagen drohte, der Umsturz-bewegung Helfersdienste leistete. Der Ausfall der Reichstagswahl sollte eine Verwahrung gegen Sozialdemokratie und Sozialreform sein. Und nach der Wahl will das Unternehmertum überhaupt nicht am Wahlkampfe beteiligt gewesen und mit keiner seiner Interessen dabei engagiert gewesen sein! Ein feigeres Verhalten der sonst so bramarbasierenden Scharfmacher ist kaum denkbar. Nach Anabenart heulen die Gezüchtigten: „Wir haben ja gar nichts getan, wir waren nicht dabei. Regierung und Verwaltung allein haben die Schuld!“ Gewiß ist auch gegen diese das Volksurteil ausgefallen, und die verantwortlichen Leiter der Regierung werden sich hoffentlich über die Bedeutung dieser Entscheidung nicht im Zweifel sein.

Aber weiß die „D. Ind.-Ztg.“ wirklich nichts mehr von den Sünden des Unternehmertums während der letzten Reichstagsperiode, von den Treibereien gegen das Koalitionsrecht, von der Zwölftausendmarkspende für die publizistische Propagierung der Zuchthausvorlage, von den Angriffen auf die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen, von dem Widerstand gegen den dürftigsten Schutz der Fabrikarbeiterinnen, von seinem Bündnis mit den Hochschutzzöllnern zur Verteuerung des Massenbedarfs und von der Mundtötung der Arbeitervertreter im Reichstage, die sich gegen die stillschweigende Aufzwingung des Kolltarifs, Gesetzes zur Wehr setzten? Und glaubt die „D. Ind.-Zeitung“, daß die schamlosen Massenausperrungen in den verschiedensten Industriegebieten ganz ohne Einfluß auf die Stimmung der Arbeiter bei den Wahlen waren? Die Bedrohung des Koalitionsrechts durch den Nordd. Lloyd hat dem Bremer Lloydklingel für alle Zeit das Reichstagsmandat aus der Hand gewunden, und im Ruhrrevier erntete die Sozialdemokratie, was die Krupp und die Herren von Stohle und Eisen dort seit Jahren gesät hatten. „Die Scharfmacherpolitik hat in diesem Wahlkampf völlig Schiffbruch gelitten“, schreiben wir am 20. Juni, und das Organ der Industriellenverbände bestätigt dies, indem es die Unternehmer sogar aus dem Bereich der Mitverantwortlichkeit für die Konsequenzen des Wahlkampfes hinausflüchten will.

Eine andere Haltung nimmt der Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Industrieller, Bued, ein, der sich in Nr. 28 der „D. Ind.-Ztg.“ über die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Wahlen vernehmen läßt. Er antwortet auf die Artikel der liberalen Presse, die den „Scharfmachern“ die Hauptschuld an diesen Erfolgen aufbürden, mit herausforderndem Trotz. Er akzeptiert die Bezeichnung des von ihm vertretenen Centralverbandes als „Inbegriff aller Scharfmacherei“, weil von letzterem „fast allein noch der Kampf gegen die Sozialdemokratie scharf und mit Opfern geführt wird“. Er verwahrt den Scharfmacherverband zwar gegen die Anschuldigung, ein Gegner wahrer, die Lage der Arbeiter tatsächlich bessernder Sozialpolitik zu sein und nimmt für denselben sogar das Prädikat eines Förderers der „richtigen fürsorgenden Sozialpolitik“ in Anspruch, wofür er aber augenblicklich keine Beweise zur Hand hat und den Leser auf den zweiten Band der Geschichte

des Centralverbandes vertrauen muß. Aber den Haß gegen jede energischere Sozialreform kann er doch nicht unterdrücken; er giebt zu, daß der Centralverband „die neueren sozialen Reformen, wie sie von der liberalen Presse und der „Sozialen Praxis“ verstanden werden und denen sich auch die Regierung mehr und mehr zuzuwenden scheint“ — „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln“ bekämpft. Also schon die sozialpolitischen Forderungen des Liberalismus und der Verlepfch-Gruppe, die vor Posadowsky und Bülow Gnade finden, gehen dem Scharfmacherverband zu weit. Was Herr Bued dann noch unter Sozialpolitik versteht und worüber er sich klüglich ausschweigt, das liegt jedenfalls völlig auf dem Gebiete der Zuchthausvorlage und des Stummischen Industrie-feudalismus. Kann es Herr Bued doch auch nicht ganz unterlassen, seiner Feindschaft gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter Ausdruck zu geben. Er denunziert mit Argumenten vom Schlage der „Arbeiter-Zeitung“ die Sozialdemokratie, daß sie Streiks in frivoler Weise veranstaltet, um dabei durch gewissenlose Aufreizung und Aufstachelung der Leidenschaften die Arbeiter zu veranlassen, sozialdemokratisch zu wählen. „Dieses zielbewußte und so erfolgreiche Streben der Sozialdemokraten würde lediglich gefördert werden durch sozialpolitische Reformen, die der Arbeiterbewegung freien Raum und feste Organisation verschaffen.“ Den Beweis für diese in jeder Beziehung unwahre Behauptung bleibt Herr A. Bued abermals schuldig; vermutlich wird er ihn auch in einer zehnbändigen Geschichte des Centralverbandes nicht führen können. Den Schluß seiner Behauptung zieht er indes dahingehend, daß in dieser Beziehung sich zwischen dem vom Centralverband vertretenen Unternehmertum und den liberalen Parteien trotz mancher anderen Berührungspunkte (Handelsvertrags- und Kanalpolitik) eine tiefe Kluft öffne. Das heißt mit kurzen Worten: der Centralverband der Industriellen wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht bloß jede energische Sozialreform bekämpfen, sondern auch jede Absicht, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu sichern und zu erweitern.

Dieses offene Bekenntnis des geistigen Führers der industriellen Scharfmacher sticht noch immer unangenehm ab gegen die klägliche Falstaffiade des Mundschauers der „D. Ind.-Ztg.“ mit seinem: „Wir waren gar nicht dabei, — wenn wir erst einmal kämpfen werden!“ Bued bedient sich auch nicht einmal des beliebten Märchens der bürgerlichen Presse: die Sozialdemokratie habe ihre Erfolge lediglich der Verhüllung ihrer letzten Ziele zu verdanken, — sondern widerlegt diese Behauptung selbst durch eine Reihe von Citaten aus dem mündlichen und schriftlichen Wahlkampfe. An dem Wahlerfolg der Sozialdemokratie trägt nach Bued die Kurzsichtigkeit und Stumpflosigkeit der bürgerlichen Parteien die meiste Schuld, die den zielbewußten Centralverband der Industriellen auf seiner Bahn der Sozialistenbekämpfung allein ließen und die Tatsache, daß das vielgepriesene Ordnungskartell aller bürgerlichen Parteien nicht zu stande kam. Dieses Ordnungskartell bestand aber tatsächlich in Sachsen, mit dem Erfolg, daß von 23 sächsischen Wahlkreisen 22 der Sozialdemokratie zufielen und im 23. Kreis dem Antisemitismus, der burlesksten Erscheinung der politischen Entwicklung des deutschen Bürgertums, zu einem letzten Siege verholfen wurde. So hat also nicht bloß das Programm der Scharfmacherei eine schmachliche Niederlage erlitten, — auch die politische Kartelltaktik dieser Gruppe wurde von ihrem Verhängnis erreicht.

Welche Lehren zieht nun der Oberscharfmacher aus dieser Niederlage? „Es wird weiter scharf gemacht!“ Anstatt der Tausende, die der Central-

118 auf 91 zc. zurückgegangen; in Genf stieg sie von 24 auf 25. Die Basler Behörden überwiesen alle Baubegehren für gewerbliche Anlagen dem eidgenössischen Fabrikinspektor zur Begutachtung, welcher Geschäftsgang den Vorteil bietet, daß die fabrikspezifischen Forderungen auch in Gewerben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, zur Geltung kommen; muß ein solches Gewerbe später doch unterstellt werden, so bleibt den Behörden und den Geschäftsinhabern die Menderung und Vornahme nachträglicher Verbesserungen erspart. Der St. Galler Bericht klagt, daß in vielen Fällen Vorbehalte, die an die behördlichen Plangenehmigungen geknüpft werden müssen, bei der Bauausführung entweder garnicht oder nur sehr unvollkommen berücksichtigt werden, daß sogar, wenn die eingereichten und genehmigten Pläne den bestehenden Vorschriften voll Genüge leisteten, der Bau doch nicht entsprechend ausgeführt wurde. Die kantonale Regierung brachte daher durch ein Kreis Schreiben die bestehenden Fabrikbauvorschriften in allseitige Erinnerung, verlangte deren genaue Beachtung und machte für den Fall der Nichtbeachtung auf die bezüglichen Straffolgen aufmerksam. Im Kanton Luzern hatte ein Fabrikant an den unteren Teilen der Fenster seines Etablissements die Glascheiben durch Blechtafeln ersetzen lassen, worauf die Behörde die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangte, weil durch die angebrachten Blechtafeln die Beleuchtung der Arbeitsräume von außen beeinträchtigt wurde. Im Kanton Solothurn hatten zwar die Bezirksbehörden keine Klagen über die Nichtbeachtung der Vorschriften betreffend den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter, wohl aber der eidgenössische Fabrikinspektor Mauschenbach-Schaffhausen, der auf verschiedene Mängel in Bezug auf bauliche und maschinelle Einrichtungen aufmerksam machte. Das kantonale Handels- und Industrie-departement gab zur Beseitigung dieser Mängel die entsprechenden Weisungen, worauf ein Oberamt schrieb: „Die anbefohlenen Schutzvorrichtungen wurden überall — wenn auch oft nur zögernd und nach mehrmaligen Mahnungen — erstellt. Kleine Geschäftse halten solche Schutzvorrichtungen nicht selten für überflüssig und unpraktisch und fügen sich daher den Anordnungen der Behörden nur widerwillig; die großen Fabriken dagegen sind sofort bereit, den diesbezüglichen Weisungen nachzukommen.“ Diese Unterschiede im Verhalten der großen und kleinen Unternehmer gegenüber der notwendigen Fürsorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter, die ja in der starken Kapitalkraft der einen, dem Mangel an Kapital der andern ihre ausreichende Erklärung finden, sind sehr beachtenswert im Hinblick auf die Stellung der Arbeiter zu den verschiedenen Unternehmerkategorien. Ohne die geringste Sympathie für das Großkapital und andererseits ohne die geringste Antipathie gegen die kleinen, kapitalschwachen Unternehmer zieht es der Arbeiter vor, in einem großen, gut eingerichteten, statt in einem kleinen, mangelhaft eingerichteten Betriebe zu arbeiten, der weder den hygienischen Anforderungen noch denen der Unfallverhütung, endlich auch nicht den Ansprüchen an gute Werkzeuge und leistungsfähige Maschinen zu genügen vermag. Es kann daher auch keine Rede von einer Feindschaft der Arbeiterbewegung gegen den Kleinbetrieb sein, wie so oft von dieser Seite ohne stichhaltigen Grund behauptet wird. Aus dem Solothurner Berichte ist noch zu erwähnen, daß die Bezirksbehörden verschiedene Verbesserungen in Bezug auf Beleuchtung, Lüftung, Staubentfernung, Schutzvorrichtungen zc. rühmend hervorgehoben haben.

Dem Züricher Berichte ist zu entnehmen, daß es in der Berichtsperiode öfter als in den Vorjahren

vor kam, daß um die Bewilligung zur Benutzung von bereits bestehenden Gebäuden zu Fabrikationszwecken nachgesucht wurde. Nur äußerst selten mehr werden Fabrikbauten ohne vorherige Einholung der behördlichen Genehmigung erstellt. Wesentliche Neu- bzw. Umbauten in sämtlichen fünf Zündholzfabriken des Kantons riefen das Verbot der Verwendung von gelbem Phosphor zur Zündholzfabrikation und die bezügliche Vollziehungsverordnung hervor. Seit Frühjahr 1902 hat auch das letzte Geschäft den Betrieb nach dem sogenannten französischen Rezept aufgenommen. „Die seither eingegangenen Berichte der Bezirksärzte über den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft lauten sehr günstig und lassen annehmen, daß nimmehr die Gefahr der Retroseerkrankungen geschwunden ist.“

Infolge der Preise und der geringeren Vau-tätigkeit ist die Zahl der Unfälle zurückgegangen, so z. B. im Kanton Zürich von 12284 in 1899/1900 auf 9931 in 1901/1902. Unverändert fortbestehen oder wiederholen sich nach wie vor auf dem Gebiete des Unfallwesens die verschiedenen Mißstände, wie Umgehung der Haftpflicht, Verschiebung der unan-sässigen und zahlungsunfähigen Unterakfordenten als Haftpflichtige, Lohnabzüge für Unfallversicherungsprämien in Fällen, wo die Unternehmer einer Unfallversicherung garnicht angehören, höhere Lohnabzüge für die Versicherungsprämie als gesetzlich zulässig ist, Verpätung oder gänzliche Unterlassung der Unfallanzeigen durch die Unternehmer, mangelhafte Untersuchung der Unfälle und ungenügende Protokollaufnahme durch behördliche Organe, Uebervorteilung verunglückter Arbeiter bei Entrichtung der Entschädigung durch die Unfallversicherungsgesellschaften zc. Die Arbeitersekretäre haben auf dem Gebiete des Unfallwesens einen weiten, dankbaren und erfolgreichen Wirkungsbereich; hunderttausende von Franken haben sie schon den verunglückten Arbeitern gerettet und den Klauen provisionswütiger Versicherungsagenten wie dividendenhungriger Aktionäre der Versicherungsgesellschaften, die aus dem Unglück ihrer Nebenmenschen die höchsten Gewinne ziehen, entrißen. Anerkennenswerter Weise lassen es sich auch verschiedene Kantonsbehörden angelegen sein, den verunglückten Arbeitern bei den Versicherungsgesellschaften zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Kanton St. Gallen hat in den beiden Berichtsjahren allein 9173 Fr. an Kosten für Unfalluntersuchungen aufgewendet. In Basel hat der sozialdemokratische Regierungsrat Bullschleger in einem Erlaß den Arbeitern und den Unternehmern zur Kenntnis gebracht, daß bei Unfällen die volle Freiheit der Arztwahl besteht. Den unmittelbaren Anlaß dazu hatte die Dreistigkeit einer Unfallversicherungsgesellschaft gegeben, welche in den Betrieben der ihr angehörigen Unternehmer eine Bekannmachung hatte anschlagen lassen, wonach die Arbeiter, die sich nicht bei einem der von der Versicherungsgesellschaft bestellten Ärzte behandeln lassen, jeder Unfallentschädigung verlustig gehen. Bullschleger bezw. das von ihm geleitete Departement des Innern ordnete die Veseitigung dieser Bekannmachung und die Anbringung des erwähnten Erlasses in Form eines amtlichen Plakates an; allein die Unternehmer weigerten sich, letzteres zu tun und die Gesetze boten leider keine Handhabe, sie dazu zu zwingen.

Aus dem Kapitel betreffend die Arbeitsordnungen sei erwähnt, daß zur Genehmigung eingereichte Arbeitsordnungen, die den Arbeitern nicht zur Meinungsäußerung vorgelegen hatten, von den Behörden an die betreffenden Unternehmer mit dem Auftrage wieder zurückgeschickt wurden, erst der gesetzlichen Vorschrift zu genügen. In Basel wird die Festsetzung einer Probezeit, innerhalb deren beide Parteien

nicht an die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist gebunden sind, nicht mehr zugelassen, weil sie mit dem Artikel 9 des Fabrikgesetzes in Widerspruch steht. Demgegenüber kann eine solche Probezeit durch gegenseitige Uebereinkunft festgesetzt werden. Die Luzerner Regierung erklärte die Aufnahme von Bestimmungen in die Arbeitsordnung über das Tun der Arbeiter außerhalb der Fabrik für unzulässig, weil durch jene nur die Verhältnisse in der Fabrik geregelt werden dürfen. Der Fabrikant wollte den Arbeitern verbieten, außerhalb der Fabrik solche Arbeiten, welche in den Geschäftskreis des Etablissements fallen, auf eigene oder auf Rechnung dritter Personen auszuführen. Jedoch bemerkt die Luzerner Regierung in ihrem Berichte dazu, daß es den Unternehmern freisteht, mit den einzelnen Arbeitern bezügliche schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Das Beste ist aber die Bezahlung ausreichender Arbeitslöhne, dann verzichten die Arbeiter nach dem in der Fabrik vollbrachten Tagewerk gern darauf, zuhause noch weiter zu arbeiten.

Wie sehr die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze von der Einsicht, dem Verständnis und dem guten Willen der Behörden abhängig ist, zeigt in sinnfälliger Weise die grundverschiedene Praxis der Ueberzeitbewilligungen. Die Regierung des industriell bedeutendsten Schweizer Kantons, des Kantons Zürich, bewilligt seit Jahren nur auf die Dauer eines Monats und nur für 1 Stunde täglich Arbeitszeitverlängerung und dabei ist die Industrie ganz gut gefahren. Sie hat in den beiden Berichtsjahren in 69 Fällen Ueberzeitbewilligung erteilt und 9 Gesuche abgewiesen. Dagegen bewilligen die Regierungen von Bern und Solothurn bis zu 3 Monaten, erstere bis drei Stunden täglich, also eine 14stündige Arbeitszeit! Da kann man von Arbeiterschutz überhaupt nicht mehr reden. Entsprechend dieser Handhabung des Fabrikgesetzes ist freilich die ganze „Sozialpolitik“ dieser agrarisch-kapitalistischen Regierungspolitiker. Andere Regierungen bewilligen bis zu zwei Monaten. In verschiedenen Berichten fehlen nähere Mitteilungen über die Dauer der Ueberzeitbewilligungen. Im allgemeinen war die bewilligte Ueberzeitarbeit in der Berichtsperiode geringer als 1899/1900, welche Verminderung mit der Wirtschaftskrise in Zusammenhang steht.

Die Vorschriften über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der Zwischenpausen sind wieder vielfach übertreten worden, aber hauptsächlich immer da, wo gar keine oder nur schwache Arbeiterorganisationen bestehen und so, wie Leo Schuber sagte, der beste Fabrikinspektor, der Arbeiter, fehlt. So ließ im Kanton Zug eine Dreherei täglich 5 bis 10 Minuten länger als die gesetzlichen 11 Stunden arbeiten, in Nidwalden verkürzte ein Fabrikant selbstherrlich die Mittagspause auf eine halbe Stunde. Im aargauischen Berichte wird gesagt: „Während viele Etablissements von sich aus den Normalarbeitstag reduzieren, mindestens auf 10 und 10½ Stunden und dabei gut fahren, haben andere das Bestreben, denselben bei jedem sich ihnen bietenden Grunde auszu dehnen und einen etwaigen Ausfall in der Arbeitszeit infolge geringfügiger Betriebsstörungen sogar nach Minuten berechnet, wieder einzuholen.“ Solche profit-hungrige Ausbeuter zwingen aber sicherlich öfters die Arbeiter über die normale Arbeitszeit hinaus zu arbeiten ohne behördliche Erlaubnis.

Auch Sonntags- und Nacharbeit wurde in zahlreichen Fällen bewilligt. Aber trotz des weiten Entgegenkommens der Behörden mit Ausnahmebewilligungen, werden die Vorschriften, auch diejenigen zum Schutze der Frauen und jugendlichen Arbeiter, immer wieder übertreten und sind daher in der Berichtsperiode viele Verwarnungen und Verweise

erteilt, sowie Bußen verhängt worden. Die letztern schwanken zwischen 5, 10, 15, 20, 30, 50, 60 bis 100 und 200 Fr. und machen z. B. im Kanton Zürich 950 Fr., Bern 926 Fr. aus, wozu noch die Prozeßkosten kommen. Zu dumm ist die Beschönigung kapitalistischer Gesetz- und Zuchtlosigkeit durch die Regierung des Kantons Graubünden: „Absichtliche Zuwiderhandlungen gegen bestehende Vorschriften sind nicht zur Anzeige gelangt. In mehreren Fällen, in welchen uns Ungefehllichkeiten angezeigt wurden, war Unkenntnis der Vorschriften die Ursache.“ Dazu sei bemerkt, daß Graubünden auf sozialem Gebiete sehr verständig ist.

Der Berner Bericht erwähnt 83 Strafanzeigen wegen Uebertretung des Gesetzes sowie 110 Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung vorhandener Mängel. Die gerügten oder bestraften Ungefehllichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation, Aborte, ungenügenden Rauminhalt oder ungenügende Reinlichkeit usw.), Bauten oder Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligung, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführung des Unfallverzeichnisses und der Wöchnerinnenliste, Fehlen oder Nichtausliegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtanschlag des Arbeitsreglements oder des Stundenplanes, Nicht-einhaltung der Sanktion des Reglements, verzögerte Lohnauszahlung, Ueberzeit-, Nacht- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung oder Ueberschreitung derselben, Ueberschreiten der zehnstündigen Sonnabendarbeit, Reinigungsarbeiten am Sonntag, Nacharbeit von Frauen sowie von jungen Leuten unter 18 Jahren, vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit durch Wöchnerinnen, Nichteinhalten der Pausen, ungenügende Leistung des Unternehmers an die Unfallversicherungsprämie, ungesetzliche Lohnabzüge, unerlaubte Fabrikation von Phosphoresquisulfidzündhölzchen, eigenmächtige Abänderung des Zündmasserezeptes, unerlaubte Verpackungweise von Zündhölzchen, zu leichte Entzündbarkeit von Zündhölzchen, Verwendung von Sesquisulfid ohne vorherige Untersuchung und Verwendung von solchem mit gelbem Phosphor. Eine ganze Musterkarte von Mißständen aller Art, die in anderen Kantonen und — im Auslande ihre gleichwertigen und ebenso reichhaltigen Seitenstücke haben.

Ungefähr auf der Höhe des Graubündener Beschönigungsversuches steht folgende Lobhudelei, die sich die Schweizer Kantonsregierung in ihrem Berichte leistet: „Auch im Jahre 1902 bestand zwischen Fabrikamt und Arbeitern ein ziemlich gutes Verhältnis; sind doch die Arbeitgeber bestrebt, durch humane Behandlung, Einführung von allerlei Erleichterungen und Bezahlung ordentlicher Löhne die Arbeiter dauernd zu gewinnen.“ Es wird dann als „besonders lobend“ hervorgehoben, daß eine Seidenfabrikfirma an ihre Arbeiter ein Weihnachtsgeschenk von über 700 Franken verteilen ließ. Schade, daß nicht gleichzeitig auch die Arbeitslöhne aus dieser Fabrik mitgeteilt wurden, sie wären vielleicht nicht „besonders lobend“ gewesen.

Nach dem Berichte des eidgenössischen Industrie-departements haben im Jahre 1902 bei 6272 Betrieben die Fabrikinspektoren 6925 Revisionen ausgeführt, um 653 mehr als die Zahl jener ausmacht, eine Leistung, mit der die schweizerischen Fabrikinspektoren einzig dastehen.

Winterthur, Anfangs Juli.

D. Zinner.

**Gewerkschaften und Gewerbe-Inspektion.** Ein Gegner der gewerkschaftlichen Beschwerdevermittlung scheint der Gewerbeinspektor in Düsseldorf zu sein, der bei seinem Amtsantritt den Gewerkschaften

folgende Mitteilung zugehen ließ: „Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Arbeiter bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß sie Anliegen und Beschwerden ohne Furcht vor Nachteilen jederzeit auf dem Bureau der Inspektion persönlich vorbringen können. Wie Sie aus den in Kürze erscheinenden Jahresberichten werden entnehmen können, haben in meinem früheren Aufsichtsbezirk die Arbeiter die Gelegenheit zu persönlicher Aussprache mit dem Gewerbe-Inspektor gern und sehr häufig benutzt. Es würde mich freuen, wenn auch die hiesige Arbeiterschaft von der ihr bereitwillig gebotenen Gelegenheit nicht minder zahlreichen Gebrauch machen wollte.“

## Statistik und Volkswirtschaft.

**Löhne und Arbeitszeit in Neu-Seeland.** Die von der Natur mit vielen Schönheiten bedachte Doppelinsel Neu-Seeland, welche weit ab vom australischen Kontinent im Stillen Ozean gelegen ist, bildet seit einigen Jahren ein förmliches Bewunderungsobjekt für Sozialpolitiker aller Kategorien. Es besteht in dieser britischen Kolonie ein wohl ausgearbeitetes System der Arbeiterschutzesgesetzgebung, Alterspensionen für die Arbeiter und andere mittellose Bevölkerungselemente, Arbeitslose erhalten durch die Regierung Arbeiten zugewiesen, Streiks und Ausferrerungen sind durch ein Gesetz so gut wie verboten, alle Streitigkeiten müssen in friedlicher Weise geschlichtet werden. Vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus sind die Verhältnisse allerdings nicht gar so rosig. Die Kosten aller Lebensmittel sind enorm hoch, mehr wie doppelt so hoch als in Deutschland, das Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten funktioniert in einer Weise, welche die Arbeiter durchaus nicht befriedigen kann, die Erledigung von Streitfällen wird durch dasselbe verzögert, es hängt wie ein Bleigewicht an der Arbeiterschaft und hindert ein Fortschreiten derselben. Trotz hoher Schutzzölle sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt keine günstigen und es ist nicht gerade die schönste Aussicht für die Arbeitslosen, im äußersten Notfalle von der Regierung bei Straßenbauten u. dgl. verwendet zu werden. Die Entwicklung der Gewerkschaften ist dadurch gehindert, daß diese keinen höheren Wochenbeitrag als 50 Pf. (6 Pence) erheben dürfen, widrigenfalls sie von den Einigungsämtern und dem Schiedsgericht nicht anerkannt werden. Dabei ist zu bedenken, daß in Großbritannien die Wochenbeiträge der großen Gewerkschaften meist einen Schilling (1 Mk.) und darüber betragen. Die Arbeitsbedingungen werden in der Regel durch Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichtes, seltener durch gegenseitige Vereinbarung der beteiligten Parteien selbst festgelegt. Die Bestimmungen der richterlichen Entscheide erfassen alle Einzelheiten der verschiedenen Gewerbe; im folgenden wollen wir jedoch nur die hauptsächlichsten Bestimmungen aus einigen der neuesten Urteile anführen, um einen Einblick in die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu gewähren.

Für die Schneider in den Distrikten Otago und Southland wurde die 48stündige Arbeitswoche normiert. Die tägliche Arbeitszeit hat zwischen 8 Uhr früh und 6 Uhr abends zu liegen; am Sonnabend ist um 1 Uhr mittags Arbeitsschluß. Der wöchentliche Minimallohn beträgt 2 Pfd. Sterl. 15 Schilling (56 Mk.). Ueberzeitarbeit bis 10 Uhr abends ist mit einem Viertel, bis 12 Uhr mit der Hälfte des Lohnes extra zu entschädigen; nach 12 Uhr ist der doppelte Lohn zu zahlen. Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 5 Schilling Lohn (1 Schilling gleich 1 Mk.); derselbe steigt stufenweise bis auf

25 Schilling im fünften Lehrjahre. Dält ein Unternehmer weniger als 4 Gehilfen, so darf er nur einen Lehrling nehmen; bis zu 8 Gehilfen 2 Lehrlinge und so fort im selben Verhältnis.

Im Schuhmachergewerbe Neu-Seelands bilden gleichfalls 48 Stunden die normale Arbeitswoche; Beginn und Ende der Arbeitszeit ist in derselben Weise festgesetzt wie bei dem vorgenannten Beruf. Von Interesse ist die Bestimmung in dem Entscheid des Zwangsschiedsgerichts, daß die Abzüge für veräumte Arbeitsstunden von der etwa geleisteten Ueberzeitarbeit gemacht werden dürfen, was eine Benachteiligung der Arbeiter bildet, da die Ueberstundenarbeit höher entlohnt ist. Der wöchentliche Minimallohn ist 2 Pfd. Sterl. 2 Schilling (42 Mk.); Ueberzeitarbeit pro Stunde 3 Pence (25 Pf.) extra.

Bäcker arbeiten 9 Stunden täglich; der Beginn der Arbeitszeit hat um 4 Uhr früh, an Sonnabenden um 3 Uhr früh zu erfolgen. Vorarbeiter erhalten 65 Mk. und 13 Laib Brot pro Woche, andere Arbeiter 50 bis 56 M. Wochenlohn und dasselbe Quantum Brot. — Die ersten zwei Ueberstunden an einem Tage werden mit einem Viertel, weitere Ueberstunden mit der Hälfte Aufzählung auf den Normallohn entschädigt. Bei einem Gehilfen darf ein Lehrling gehalten werden, bis zu drei Gehilfen zwei Lehrlinge; mehr jedoch in keinem Fall.

Für die Ziegelarbeiter des Distriktes Otago wurde die 48stündige Arbeitswoche festgesetzt, jedoch dürfen die während des Brennens an den Ofen beschäftigten Personen 12stündige Schichten arbeiten. Ein Anfang und Schluß der Arbeitszeit ist nicht normiert. Brenner erhalten für die zwölfstündige Schicht 10 Schilling (10 Mk.) Lohn, Maschinisten 1 Schilling 3 Pence (1,25 Mk.) pro Stunde, alle anderen Arbeiter 1 Schilling für die Stunde; solche unter 22 Jahren entsprechend weniger. Ueberzeit wird mit einem Viertel Aufzählung für die ersten zwei, beziehungsweise mit anderthalbfachem Lohn für die folgenden Stunden entschädigt.

Für Zimmerer in Wellington, der Hauptstadt Neu-Seelands, wurde die 45stündige Arbeitswoche bestimmt. Der Schluß der Arbeitszeit hat im Sommer um 1/2 Uhr, sonst um 5 Uhr nachmittags zu erfolgen. Der Minimallohn beträgt 1 Schilling 4 Pence (1,40 M.) pro Stunde; Stückarbeit und Sub-Unternehmerwesen sind in diesem Gewerbe verboten. Ueberzeitarbeit wird in der Weise entschädigt, wie bei dem vorgenannten Beruf.

Für die Buchdrucker in Auckland wurden kürzlich folgende Bestimmungen geschaffen: Handseker arbeiten 48 Stunden in der Woche und erhalten 3 Pfd. Sterl. für Tag bzw. 3 Pfd. Sterl. 6 Schilling für Nachtarbeit (60—66 Mk.) wöchentlichen Minimallohn. Ueberzeit wird in der gewöhnlichen Weise entschädigt. Nur gelernte Seker dürfen bei Maschinen verwendet werden. Die Arbeitszeit der Maschinenseker beträgt 7 Stunden pro Tag, der Lohn 3 Pfd. Sterl. 6 Schilling für Tag- und 3 Pfd. Sterl. 12 Schilling für Nachtarbeit pro Woche. Die Ueberstunden werden mit 1 Schilling 7 Pence (1,60 Mark) für Tag- und 1 Schilling 9 Pence (1,75 Mk.) für Nachtarbeit entschädigt. Bei keinem Gehilfen darf 1 Lehrling gehalten werden, bei 2 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 5 Gehilfen 3 Lehrlinge; für je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Die Stücklohnsysteme sind zu kompliziert, als daß wir auf dieselben hier näher eingehen könnten. — Feiertage, an denen die Arbeit ruht, werden gezahlt. Fast für alle Gewerbe besteht die Bestimmung, daß jene Arbeiter, die nicht im Stande sind, den Minimallohn zu verdienen, geringer entlohnt werden

können; doch ist dabei das Einverständnis des Gewerkschaftssekretärs bezw. des zuständigen gewerblichen Einigungsamtes einzuholen. Daß hierbei arger Mißbrauch getrieben wird, braucht kaum erit gesagt zu werden. Unternehmer haben bei Neueinstellungen den Mitgliedern der Gewerkschaften den Vorzug zu geben, insofern als diese jedem Arbeiter des betreffenden Gewerbes den Beitritt gestatten und die Beitragsgebühr 5 Schilling, die einzelnen Wochenbeiträge nicht 6 Pence (50 Pf.) überschreiten. Zum Zweck der Arbeitsvermittlung muß seitens der Gewerkschaften die Liste der Arbeitslosen zur Einsicht der Unternehmer an einem dazu bestimmten Ort aufgelegt werden. — Streitigkeiten, welche sich aus der Auslegung der Verfügungen der Zwangsschiedsgerichte ergeben, werden in erster Linie einem gemischten Komitee von Arbeitern und Unternehmern zur Ausgleichung überwiesen; kommt dieses zu keinem Resultat, so entscheidet das Distrikts-Einigungsamt.

F.

**Ueber den Umfang der deutschen Gefängnisarbeit** sind im Reichstag bei der Beratung der Resolutionen über die Abschaffung bezw. Einschränkung der Zuchthausarbeit interessante Angaben gemacht worden. Nach den Angaben der Unternehmer für die Gewerbeestatistik kommen 653 gewerbliche Betriebe, die 30 576 Gefangene, 26 117 männliche und 4459 weibliche, beschäftigen, in Betracht. Die Gruppe V, Metallbearbeitung, ist dabei mit 39 Betrieben und 1337 männlichen sowie 55 weiblichen Gefangenen vertreten. Die Gruppe X, Papierindustrie, beschäftigt durch 79 Betriebe 2521 männliche und 402 weibliche Gefangene. Auf die Buchbinderei entfallen davon 56 Betriebe mit 2131 Gefangenen, während die Kartonagenfabrikation mit 11 Betrieben und 352 Gefangenen beteiligt ist. In Gruppe XII, Industrie der Holz- und Schnitzwerke, kommen sogar 158 Betriebe mit zusammen 7488 männlichen und 206 weiblichen Gefangenen in Betracht. Davon sind in Tischlerarbeiten: 46 Betriebe mit 2209 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen; in Korbmacherarbeiten: 22 Betriebe mit 1267 männlichen Gefangenen; in der Bürstenmacherei: 24 Betriebe mit 772 männlichen und 162 weiblichen Gefangenen; in der Holzflecherei und Weberei: 31 Betriebe mit 2035 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen beteiligt. In Gruppe XIII, der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie, beschäftigt allein die Cigarrenfabrikation durch 62 Betriebe 2411 männliche und 632 weibliche Gefangene, während in dieser Gruppe ein einziger Betrieb der Nonnen- und Senffabrikationsbranche allein 100 männliche und 100 weibliche Gefangene beschäftigt. Die Gruppe XIV, das Bekleidungs-gewerbe ist mit 112 Betrieben und 4011 männlichen, sowie 867 weiblichen Gefangenen beteiligt. Der größte Anteil, 64 Betriebe, die 2653 männliche und 53 weibliche Gefangene beschäftigen, entfällt auf die Schuhmacherei. Die Wäsche- und Konfektionsbranche beschäftigt durch 45 Betriebe 1388 männliche und 793 weibliche Gefangene. Alles dies wird aber noch übertroffen durch Gruppe IX, die Textilindustrie. Obgleich die Branchen der Spinnerei und Färberei, sowie die gesamte Zutfabrikation infolge der Natur der Herstellung und Bearbeitung der Produkte von vornherein von der Zuchthausarbeit ausgeschlossen sind, kommen dennoch 108 Betriebe mit 5994 männlichen und 1837 weiblichen Gefangenen in Frage. Mit Strickmaschinenarbeit beschäftigen allein 35 Betriebe 3980 männliche und 472 weibliche Gefangene. Es spielt weniger für die „freien“ deutschen Arbeiter das Quantum der gewerblichen Erzeugnisse, das ihnen durch die „Zuchthausarbeit“ weggenommen wird, eine

Rolle, als vielmehr der Umstand, daß durch diese „billigen Arbeitskräfte“ bei der Herstellung eines von über 30 000 Personen hergestellten Quantum gewerblicher Erzeugnisse ein ganz beträchtlicher Druck auf die Arbeitslöhne ausgeübt wird.

## Arbeiterbewegung.

### Aus deutschen Gewerkschaften.

Das Organ des Verbandes der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, das seit dem 1. Juli d. J. unter dem Namen „Der Bauhilfsarbeiter“ erscheint, hat eine Auflage von 31 500 Exemplaren erreicht.

In die Redaktion des Organs des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, „Die Gewerkschaft“, ist seit dem 1. Juli Genosse G. Bürger, bisher in Hamburg, eingetreten.

Das Organ des Centralverbandes der Maurer, „Der Grundstein“, feierte am 1. Juli sein 15jähriges Jubiläum. Seine Probenummer erschien am 24. Juni und die Nr. 1 am 1. Juli 1888. Sein Vorgänger, der „Neue Bauhandwerker“, fiel dem Ausnahmegesetz zum Opfer. Als später das Verbot wieder aufgehoben wurde, lag kein Grund mehr vor, den inzwischen gut eingeführten „Grundstein“ wieder eingehen zu lassen. Solange das Blatt nur Organ der einzelnen Maurer-Zachvereine war, hat es nie die Auflage von 8000 überstiegen. Als die Verbandsgründung erfolgte und das Obligatorium des „Grundstein“ geschaffen war, stieg die Auflage alsbald auf 13 000 bis zum Jahre 1895 und auf rund 97 000 Exemplare bis zum Jahre 1900. Sie hat jetzt die Höhe von 110 000 Exemplaren erreicht, die bis auf 500 den Mitgliedern des Maurerverbandes geliefert werden. In der Höhe der Auflage des Blattes kommt die Stärke und Bedeutung der Organisation in deutlichster und überzeugendster Weise zum Ausdruck.

In der Redaktion des Organs des Porzellanarbeiter-Verbandes ist durch den aus kollegialen Meinungsverschiedenheiten erfolgten Rücktritt des Genossen M. Zahn eine Vakanz eingetreten, die im Wege der Redakteur-Neuwahl durch Abstimmung der Mitglieder erledigt werden soll. Von den um die Stellung sich Bewerbenden empfiehlt der Vorstand den Genossen Fr. Zietseh-Saalfeld, bisher Redakteur des Saalfelder „Volkblatts“ und Landtagsabgeordneter für Sachsen-Meiningen, zur Wahl.

„Der Industriearbeiter“, Organ der Kreisgewerkschafts-Kommission und Industriearbeitervereine des Lemmetales, hat am 1. Juli sein Erscheinen eingestellt, nachdem die Industriearbeitervereine zu Grüna und Heselohn in den Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten sind. Damit ist die dortige Sonderorganisation endgültig aus der Welt geschafft.

## Kongresse

### und Generalversammlungen.

#### Zweite Generalversammlung des Verbandes der Tapezierer und verwandten Berufsgeoffen.

Am 8. Juli trat in Magdeburg die zweite ordentliche Generalversammlung obigen Verbandes im „Luisengarten“ zusammen. Der Verband wurde im Jahre 1897 in Leipzig gegründet, besteht also jetzt sechs Jahre. Anwesend sind 32 Delegierte, 2 Ver-



treter des Vorstandes (Grünwaldt und Becker), 1 Vertreter des Ausschusses. Als Vertreter des Sattler-Verbandes ist der zweite Vorsitzende desselben, Werner, anwesend.

Der Vorstandsbericht liegt im Druck vor. Derselbe skizziert die Entwicklung des Verbandes während der letzten drei Jahre und konstatiert, daß sich der Verband, obwohl die letzten Jahre im Zeichen der Wirtschaftskrise standen, vorzüglich nach innen und außen entwickelt hat. Die Beitragserhöhung von 15 auf 25 Pf. und die damit gleichzeitig eingeführte Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen hat sich als vorzügliches Bindemittel bewährt. Alle Befürchtungen, daß infolge der Erhöhung der Beiträge eine Mitgliederflucht eintreten würde, haben sich als unzutreffend erwiesen. Der Verband kann mit der Entwicklung während der vergangenen Jahre zufrieden sein. Zu Ende des Jahres 1899 zählte der Verband in 69 Filialen 3525 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1902 in 110 Filialen 4721 Mitglieder. Das ist ein Mehr von 1196. Die Fluktuation blieb trotz der Unterstützungseinrichtungen eine sehr große. In den letzten drei Jahren traten 9024 Mitglieder ein und 8635 traten aus. Das macht pro Jahr durchschnittlich 2680 Austritte. — In den letzten drei Jahren betrug die Gesamteinnahme des Verbandes 151 865,09 Mk., die Ausgabe 124 845,45 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 1902 27 019,64 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich 10 807,90 Mk. für Reiseunterstützung, 2549,25 Mk. für Krankenunterstützung, 1585 Mk. für Sterbegeld, 11 010,94 Mk. für Streiks und sonstige Unterstützungen. Das Verbandsorgan kostete 13 981,17 Mk., für Agitation, Konferenzen usw. wurden 4328,51 Mk. verausgabt. Für Drucksachen 5604,55 Mk., für Gehälter 4751,34 Mark und an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1198,19 Mk.

Der Verband hat sein Agitationsgebiet in sechs Gaue eingeteilt. Diese Gaue erheben besondere Gaubeiträge von den ihnen zugeteilten Filialen, die sich für das Jahr 1901 und 1902 auf insgesamt 6125,45 Mark bezifferten. An Zuschüssen (direkt und indirekt) erhielten die Gaue für Agitation aus der Hauptkasse 1231,15 Mk. Die Gau-Einteilung hat sich gut bewährt und soll auch ferner beibehalten werden. In Lohnbewegungen war der Verband vom 1. Januar 1900 bis 30. Juni 1903 in insgesamt 32 Städten verwickelt. Im Jahre 1902 waren 7 Abwehrstreiks erforderlich; von diesen hatten nur 2 Erfolg, 5 keinen. Von den 24 Angriffsstreiks endeten 9 mit Erfolg, 7 hatten teilweisen und 8 keinen Erfolg. Außerdem fand in diesem Jahre ein Abwehrstreik statt, der Erfolg hatte. Insgesamt waren an den Streiks 2346 Personen beteiligt, davon gehörten 1768 dem Verbands an. Die Streiks dauerten insgesamt 84 Wochen und kosteten 41 774,16 Mk. Tarifverträge mit den Unternehmern bestehen nur vereinzelt. Der Vorstandsbericht konstatiert, daß in den Kreisen der Unternehmer sehr geringes soziales Verständnis vorhanden sei. — Das „Correspondenzblatt der Tapezierer“ hat eine Auflage von 6500 Exemplaren; es erscheint alle vierzehn Tage, nach Bedarf vier oder acht Seiten stark. Außer den Verbandsmitgliedern erhalten die Schweizer Tapezierer das Blatt in ca. 145 Exemplaren.

Die Debatte über den Vorstandsbericht beschränkt sich auf unwesentliche Ausstellungen über kleine Vorkommnisse; im allgemeinen wird die Tätigkeit des Vorstandes lobend anerkannt und demselben Decharge erteilt. Einige Gesuche an die Generalversammlung werden einer Kommission überwiesen.

Es sind Einladungen an die ausländischen Bruderorganisationen ergangen; Dänemark, Holland und England antworteten, erstere bedauert aus

materiellen Gründen von der Entsendung eines Vertreters absehen zu müssen, der Sekretär der englischen Organisation, welcher mit der Vertretung beauftragt war, ist durch einen Streik am Erscheinen verhindert. Oesterreich und Frankreich haben nicht geantwortet.

Die internationalen Verbindungen sind noch sehr dürftige. Sehr unangenehm macht sich in Deutschland der starke Zuzug von Oesterreich-Böhmen und Ungarn bemerkbar, die als Lohnrücker besonders in Berlin auftreten. Der Stärkung der Organisation dieser Länder soll der Vorstand seine besondere Aufmerksamkeit widmen und event. mit materiellen Mitteln eingreifen.

Alsdann folgt das Referat über Organisation, Agitation und Lohnbewegung. Der Referent verpricht sich durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine weitere Stärkung der Organisation. Dem Ausbau der größeren Filialen soll die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es hat die Erfahrung gelehrt, daß viele neugegründete Zahlstellen eingingen, da die zur Leitung fähigen Kollegen und andere Vorbedingungen für die Lebensfähigkeit einer Organisation fehlten. In Zukunft soll an solchen Plätzen ein Vertrauensmann eingesetzt werden, der die Geschäfte der Einzelmitglieder mit dem Vorstände regelt.

Der Hauptvorstand hatte bei Lohnbewegungen nur Einfluß durch Genehmigung des Streiks auf Filialen mit unter 50 Mitgliedern, während die größeren volle Selbständigkeit hatten. Von nun an bedürfen alle allgemeine Arbeitseinstellungen der Genehmigung des Hauptvorstandes.

Die Streiks werden vom vierten Tage ab aus den Mitteln der Hauptkasse unterstützt. Die Unterstützung beträgt für Ledige pro Tag 1,50 Mk., für Verheiratete pro Tag 2 Mk., und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche.

Der Vertreter des Sattlerverbandes wünscht, gestützt auf die diesbezügliche Resolution der Generalversammlung, daß zwischen beiden Verbänden ein Gegenseitigkeitsverhältnis geschaffen würde, damit bei der Agitation und in anderen Fällen, wo die Interessen beider gefördert werden können, dies auch geschehen kann. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Tapezierer nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Resolution der Generalversammlung des Verbandes der Sattler in Bezug auf ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen beiden Verbänden. Die Generalversammlung erklärt, daß zunächst ein Zusammenwirken bei der Agitation herbeigeführt werden muß, besonders durch die Gauvorstände. In Bezug auf den Vorschlag auf Einführung des Uebertritts mit allen Rechten aus einer Organisation in die andere, beauftragt die Generalversammlung den Hauptvorstand, sich umgehend mit dem Hauptvorstand des Verbandes der Sattler in Verbindung zu setzen, um gemeinsame Bestimmungen zu treffen, die den in der vorgelegten Resolution enthaltenen Bestimmungen so weit wie möglich Rechnung tragen.“

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung war Gegenstand einer eingehenden Beratung, an der fast alle Delegierten teilnahmen. Im Namen des Vorstandes empfahl der Referent die Einführung derselben auf der Grundlage eines einheitlichen Wochenbeitrages von 50 Pf. bei folgender Leistung:

Nach 52 Beitragswochen pr. Tag M. 1,—, pr. Woche M. 6,—	
" 130 " " " 1,25, " " 7,50	
" 208 " " " 1,50, " " 9,—	

vom 8. Tage der Arbeitslosigkeit. Der Korreferent ist nicht prinzipieller Gegner, er hält den Zeitpunkt für schlecht gewählt, die Organisation für zu jung und zweifelt an der Durchführ-

barkeit der notwendigen Kontrolle usw. Bei der Abstimmung entschieden sich 27 Delegierte für Einführung der Arbeitslosenunterstützung, 4 Delegierte gegen und einer enthält sich der Abstimmung. Der Antrag, die Mitglieder in einer Urabstimmung über die Einführung entscheiden zu lassen, wird mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Bei der Statutenberatung wurde dem Vorschlage des Vorstandes, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 50 Pf. und für weibliche auf 25 Pf. pro Woche zu erhöhen, zugestimmt. Während bisher  $\frac{1}{3}$  der wöchentlichen Beiträge zur Bestreitung am Orte verblieb, werden nunmehr  $\frac{1}{4}$  zu diesem Zwecke am Orte verwandt werden können. Bisher bestand das System, daß neben den festen Beiträgen in den Filialen zum Streifonds gesammelt wurde, und ein Teil der Streifunterstützung wurde aus diesen Mitteln gedeckt. Aber auch hier ist die Erfahrung gemacht, daß dieses lose System nicht alle Mitglieder gleichmäßig zur Leistung heranzog.

Die Streifunterstützung wird nun vollständig aus Mitteln der Hauptkasse gedeckt. Ohne Genehmigung des Hauptvorstandes dürfen örtliche Mittel zu diesem Zweck nicht verwandt werden. Zur Bestreitung anderer lokaler Ausgaben können die Filialen örtliche Zuschlagsbeiträge erheben. Dieser Beitrag verbleibt unverkürzt der Lokalkasse. Sammellisten zum Zwecke der Streifunterstützung darf nur der Hauptvorstand herausgeben.

Die Unterstützungsfälle in allen Unterstützungs- zweigen sind für männliche und weibliche Mitglieder gleich hohe.

Die Erhöhung der Beiträge sowie das neue Statut treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt am 1. Januar 1905.

Aus Mangel an Zeit wird der Bericht vom dritten Gewerkschaftskongreß abgesetzt. Die Beschlüsse dieses Kongresses erkennt die Generalversammlung an und das Verhältnis zur Generalkommission bleibt in der bisherigen Weise bestehen.

Bisher hatte der Verband nur einen besoldeten Beamten; beschlossen wird, einen zweiten zu bestimmen, welcher, sobald die vorliegende Arbeit es notwendig macht, herangezogen wird.

Das Anfangsgehalt für den neu anzustellenden Beamten beträgt 1800 Mk. und steigt in den beiden ersten Jahren um je 100 Mk., in den nächstfolgenden Jahren um je 50 Mk. bis zur Höhe von 2500 Mk. Der bisherige Beamte erhielt jährlich 1800 Mk.; auf diesen soll obiger Beschluß rückwirkende Kraft erhalten und tritt mit 1. Oktober 1903 für diesen ein Gehalt von 2050 Mk. in Kraft.

Die Beamten haben die Pflicht, der Versicherungsvereinigung beizutreten; die Hälfte des Unterstützungsbeitrages zahlt die Organisation.

Ein Antrag den Hauptvorstand nach Berlin zu verlegen, wird mit 15 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Der nächste Verbandstag findet in drei Jahren in Frankfurt a. M. statt.

## Aus Unternehmerräumen.

### Von den schwarzen Listen der Unternehmer.

Das „Offenbacher Abendblatt“ ist in der Lage, folgendes Rundschreiben des „Vereins deutscher Eisengießereien“ zu veröffentlichen:

Verein deutscher Eisengießereien.

Sekretariat.

Vertraulich! Eiberfeld, den 30. Juni 1903.

P. P.

Von dem Mitgliede unseres Vereins, der Firma Gaardener Eisengießerei Bollert & Mertel zu Kiel-

Gaarden, erhalten wir nachstehendes Schreiben nebst Bericht:

„Gaarden, den 27. Juni 1903.

Hiermit gestatten wir uns, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß heute, Sonnabend, den 27. Juni, morgens 9 Uhr, die bei uns beschäftigten Former und Kernmacher in den Ausstand getreten sind.

Wir geben Ihnen beifolgend ein genaues Verzeichnis der Ausständigen mit der höflichen Bitte, die Mitglieder des Vereins zu ersuchen, keinen derselben einzustellen.“

### Bericht.

„Die Unzufriedenheit unserer Former datiert bereits von Mitte April her. Es wurde uns außer anderen nebensächlichen Forderungen, welche schon lange vor Beginn der Sperre und des Streiks bewilligt waren, die Bedingung gestellt, nur Former mit einem Anfangslohn von 40 Pf. pro Stunde einzustellen. Dieses lehnten wir jedoch ab, da für Kiel der übliche Anfangslohn 35 Pf. beträgt. Nun begannen die Former zu wühlen und zu schikanieren, weigerten sich beim Gießen nach Feierabend zu arbeiten und verhängten über uns die Sperre. Ferner zwangen sie alle neu eintretenden und unverheirateten Former, nach und nach die Arbeit niederzulegen, um uns zu zwingen, ihre Forderung zu bewilligen. Bei Eintritt des Ausstandes beschäftigten wir daher nur noch Former, die einen Lohn von 40 Pf. und darüber bezogen. Der Zweck des Streikes ist also nur der, für Kiel einen Mindestlohn von 40 Pf. einzuführen.“

Wir richten an unsere Mitglieder das dringende Ersuchen, keinen der umseitig namhaft gemachten Arbeiter der genannten Firma in Beschäftigung zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Verein deutscher Eisengießereien.

Der Geschäftsführer:

Ernst Scherenburg.

Es folgen dann unter der Rubrik:

„In den Streit eingetreten“

die Namen und genauen Geburtsdaten nebst Geburtsorten von 14 Formern und unter der Rubrik „Vor dem Ausstand von den Streikenden abgeschoben“ weitere 15 Mann mit den oben schon erwähnten näheren Angaben.

Gegen solche Berufserklärungen und Ehrverletzungen seitens der Unternehmer steht den deutschen Arbeitern kein Schutz des Strafgesetzes zur Seite. Aber wehe dem Streikenden, der unerwähnt in eine der Maschen des § 153 der Gewerbe-Ordnung gerät!

## Vom Arbeitsmarkt.

### Die österreichische Arbeitsvermittlung im Jahre 1902.

Die „Soz. Rundschau“ veröffentlicht in ihrem letzten Heft eine übersichtliche Zusammenstellung über die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung im Jahre 1902, die um so größeres Interesse beanspruchen darf, als die Resultate genauer und eingehender bearbeitet sind, als in vergangenen Jahren, und das Jahr 1902 ein Jahr sehr schlechten Geschäftsganges war. Die Grundlage dieses Berichtes bilden 10-776 Monatsberichte, allerdings nur 159 von den großen städtischen Arbeitsvermittlungen, 437 von Gewerkschaften, dafür aber 8379 von Naturalverpflegungsstationen. Bei allen berichterstattenden Stellen waren im Jahre 1902 379 281 offene Stellen und 669 682 Stellengesuche angemeldet, während nur 236 001 Stellen vermittelt wurden. Es entfielen also auf einen Posten ungefähr zwei Arbeitslose und nur ein Drittel derselben fand Beschäftigung. Vermittelt wurden bei Männerarbeit

Gegen den Rentenverminderungsbescheid wurde Berufung zum Schiedsgericht erhoben und Weitergewährung der bisherigen Rente beantragt.

Das Schiedsgericht wies die Berufung ab.

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs eingelegt. In der Rekurschrift war, genau nach den diesbezüglichen Mitteilungen des Sch., hervorgehoben, daß Sch. dem Dr. Plücker, auf dessen Gutachten sich das angefochtene Urteil stütze, keinerlei Angaben gemacht habe, daß die Schlaflosigkeit geschwunden sei. Tatsächlich sei sein Schlaf auch jetzt noch ein unruhiger, oft unterbrochener und von den wildesten Träumen erfüllter Schlummer, so daß er fast durchweg, anstatt im Schlafe Ruhe, Stärkung und Kräftesammlung zu finden, des Morgens müder und abgespannter das Bett verlasse, als wie er es des Abends aufgesucht habe. Weiter wurde bestritten, daß die Gehörbeeinträchtigung geschwunden und eine Besserung durch Gewöhnung eingetreten sei.

Das Reichsversicherungsamt beauftragte die königliche chirurgische Universitäts-Klinik zu Bonn mit der Abgabe eines Obergutachtens über die noch vorliegenden Unfallfolgen. Zu diesem Zweck hat sich Sch. zur Untersuchung und Beobachtung für einige Zeit nach Bonn begeben. In dem erstatteten Gutachten heißt es einleitend wörtlich:

„Sch., der einen sehr guten und offenen Eindruck macht, giebt unumwunden zu, daß der größte Teil der früheren Beschwerden verschwunden sei, daß er über die Augen und Ohren nicht mehr zu klagen habe, und daß er von dem verletzten Arm und der Brust keinerlei Beschwerden verspüre. Seine Hauptklagen seien jetzt nur Kopfschmerzen bei schwerer Arbeit, und besonders, wenn er dabei in gebückter Stellung verharren müßte, dann steige ihm sofort das Blut in den Kopf und zwingt ihn, die Arbeit einzustellen. Er könne auch jetzt noch nicht seine Pferde pügen und müsse dafür noch täglich 20 Pf. von seinem Lohn abgeben. So lange er im Freien arbeiten könne, wären die Kopfschmerzen gering; sie träten aber sofort auf, sowie er in schlecht ventilierten Räumen sich aufhalte. Schwindel und Ohnmachtsanfälle wären nicht mehr aufgetreten; der Schlaf sei befriedigend. **Von den phantastischen Schilderungen seiner Beschwerde in der Eingabe ans Reichsversicherungsamt vom 12. Juli 1901 hatte Sch. keine Ahnung; es stammt diese Eingabe, wie er angiebt, auch nicht von ihm. In erfreulichem Gegensatz zu diesem Werk enthielt sich Sch. jeder Uebertreibung.**“

Das von dem Privatdozenten und Sekundärarzt Dr. Graff und dem Direktor der chirurgischen Klinik, Schebe, unterzeichnete Obergutachten kommt zu dem Schluß, daß die Gewährung einer Rente für eine 15 Prozent verminderte Erwerbsfähigkeit als vollkommen ausreichend bezeichnet werden müsse.

Wir trauten unseren Augen kaum, als Sch. uns die Abschrift dieses Obergutachtens überbrachte und wir die vorstehenden Sätze lasen. Natürlich stellten wir Sch., der geistig nicht gerade sonderlich regsam ist, in eingehendster Weise darüber zur Rede. Er erklärte uns wiederholt und auf das bestimmteste, daß er in Bonn zwar mit Kreuz- und Querfragen über seine Beschwerden so verwirrt gemacht worden sei, daß er schließlich nur noch rein mechanisch geantwortet habe, niemals sei ihm aber eingefallen, zu sagen, daß er von dem Inhalt der Rekurschrift, die doch nach seinen Mitteilungen angefertigt sei, die er eigenhändig unterschrieben und vorher Wort für Wort gelesen habe, keine Ahnung habe. Sch. war auch sofort bereit, ein an den Direktor der chirurgischen Universitätsklinik sowie auch an das Reichsversicherungsamt abzuführendes Schriftstück zu unterschreiben, in dem er entschieden dagegen protestierte,

daß der in dem Gutachten der chirurgischen Universitätsklinik enthaltene Satz: — „Von den phantastischen Schilderungen seiner Beschwerden in der Eingabe ans Reichsversicherungsamt vom 12. Juli 1901 hatte Sch. keine Ahnung; es stammt diese Eingabe, wie er angiebt, auch nicht von ihm. In erfreulichem Gegensatz zu diesem Werk enthielt sich Sch. jeder Uebertreibung.“ — dem Wortlaut, wie dem Sinne nach auf von ihm gemachten Angaben beruhe. Wahr sei nur, daß er erklärt habe, die Rekurschrift nicht selbst angefertigt zu haben. Dies zeige ja übrigens auch ein einziger Blick auf Schriftsatz und Unterschrift der Rekurschrift, die sich ja bei den Akten befunden habe, die dem Gutachter zur Verfügung standen. Dagegen erkläre er ausdrücklich, daß die Rekurschrift sich nur an die von ihm gemachten Angaben halte, und daß er dieselbe, ehe er sie unterschrieben, auf das genaueste durchgelesen habe. Wie der angezogene Satz in dem Gutachten habe Aufnahme finden können, sei ihm daher unerfindlich.

Ist nun schon nach Vorstehendem der fragliche Satz in dem Gutachten ebenso unerklärlich wie ungerechtfertigt, so noch mehr, wenn man die Schwere der erlittenen Verletzung, die bekannter- und anerkanntermaßen derartige Beschwerden, wie sie die Rekurschrift nach den Angaben des Sch. schilderte, zeitigten, in Betracht zieht. Sehr interessant ist auch ein Vergleich des absolut ungerechtfertigten Satzes mit den folgenden Gutachten, die dieselbe Universitätsklinik in den Jahren 1897 und 1898 in derselben Sache auf Anfordern des Reichsversicherungsamtes erstattete, und die wir hier wörtlich folgen lassen:

Der Kutscher M. Sch. aus Köln ist am 4. Februar cr. von mir untersucht worden.

Nach der in den Akten mitgeteilten Krankheitsgeschichte hat er am 26. November 1895 zweifellos einen Bruch der Schädelbasis, außerdem eine ausgedehnte Rippenverletzung der Kopfhaut und eine ganze Reihe von verschiedenen Kontusionen erlitten, welche wohl geraume Zeit Schmerzen und Bewegungsstörungen veranlaßt haben mögen.

Seine Klagen beziehen sich noch heute auf Schmerzen an der 4. und 5. Rippe, etwa entsprechend der vorderen Grillarlinie, auf Schmerzen in der Gegend der linken 8. Rippe, etwa in gleicher Linie, auf Schmerzen bei Druck auf den 4. und 5. Brustwirbel, und auf solche bei Druck auf das rechte Schlüsselbein, etwa an der Grenze des äußeren und mittleren Drittels. Ferner klagt er über Schwerhörigkeit, über Schwindel bei raschem Umdrehen und namentlich beim Bücken, über periodische Kopfschmerzen und über Sehstörungen, die sich besonders in der Unfähigkeit zeigen sollen, anhaltend scharf zu fixieren, zu lesen und zu vergleichen. Ueber Gebrauchsstörungen des rechten Armes und über Druckschmerzen am Schienbein klagt er nicht mehr.

Objektiv ist an keiner von allen den Stellen, welche bei Druck noch empfindlich sein sollen, auch nur das geringste Abnorme nachzuweisen. Ich halte die Klagen darüber gegenwärtig ausschließlich für die Folge einer Auto-Suggestion, hervorgerufen durch die immer wiederholten Untersuchungen und Fragen und durch das natürliche Bestreben, seinen Unfall zur Erlangung einer möglichst hohen Rente zu verwerten. Ohne Frage werden alle diese Klagen vergessen werden, sobald ihn niemand mehr danach fragt und sobald seine Unfallsache zu einem definitiven Schluß geführt ist.

Die rechte Schulter wird etwas länger gelassen und steht in einem tieferen Niveau als die linke. Die Ursache davon ist indessen, wie die teredische Prüfung ergab, keine Muskellähmung, sondern ausschließlich

51 pCt., bei Frauenarbeit 61 pCt., im Durchschnitt 54 pCt. der Stellengefuche.

Die Beurteilung der Güte der einzelnen Arten der Arbeitsvermittlung ermöglicht folgende Tabelle:

	Auf je 100	
	Angebote	Gefuche
bei den allgemeinen Arbeitsnachweifen . . . . .	81,9	55,1
bei den Genossenschaften . . . . .	86,9	67,8
"    Gewerkschaften . . . . .	79,9	51,2
"    sonstigen Vereinen . . . . .	55,4	29,0
"    Anstalten . . . . .	44,4	85,6
"    konzessionierten Dienstvermittlungen . . . . .	41,2	60,6
insgesamt . . . . .	60,8	53,6

Von diesen Zahlen interessieren besonders die Gewerkschaften. Von 100 anfragenden Unternehmern konnten wohl 79,9 mit Arbeitern versorgt werden, aber von 100 stellensuchenden Arbeitern fanden nur 51,2 Posten. Dieser Unterschied bedeutet, daß die Arbeitsvermittlungen der Gewerkschaften wohl imstande sind, wenn Unternehmer bei ihnen Arbeiter verlangen, ihnen dieselben zuzusenden, daß aber lange nicht genug Stellen für die Arbeiter vorhanden waren. Die Gewerkschaften haben auch durchaus nicht die Bedeutung, die ihnen zukommen sollten. Von je 100 Vermittlungen erfolgten durch Gewerkschaften bei der Männerarbeit nur 8,1, bei der Frauenarbeit gar nur 1,1. Gut ist die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung nur bei den graphischen Gewerben, bei denen 93 Proz. aller Vermittlungen durch die Gewerkschaften erfolgten. Es ist die Buchdruckerorganisation, die sich hier die Herrschaft über den Arbeitsmarkt gesichert hat.

Zum ersten Male wird auch eine Art Arbeitslosen-zählung versucht, allerdings nur bei den städtischen Anstalten in Wien, Graz und Brünn. Darnach wurden unter 50 383 Vermittlungen 49 987 (99,2 pCt.) Arbeitslose gezählt und zwar in Wien 44 902 Personen mit zusammen 818 587 Tagen, in Graz 2794 Personen mit 58 286 Tagen und in Brünn 2291 Arbeitslose. Nach der Dauer der Stellenlosigkeit verteilen sich diese Gesamtzahlen im prozentuellen Verhältnisse auf

	Wien	Graz	Brünn	zusammen
1—3 Tage . . . . .	38,5	16,4	17,4	36,3
4—7 " . . . . .	10,6	23,6	18,9	11,7
über 1—4 Wochen . . . . .	33,0	40,4	29,0	33,3
"    4—8 " . . . . .	11,3	12,3	18,6	11,7
"    8—13 " . . . . .	4,3	3,5	8,9	4,4
"    13 " . . . . .	2,3	3,8	7,2	2,6

In den drei Städten sind, wie die Zahlen zeigen, die Verhältnisse ganz verschieden. Während in Wien beinahe 4 Zehntel nur durch 3 Tage arbeitslos waren, waren es in den beiden anderen Städten nur 16 und 17 pCt. Dagegen ist die Zahl derjenigen, welche mehr wie eine Woche bis zu 4 Wochen arbeitslos waren, überall außerordentlich groß. Die Krise in der Metallindustrie wird am besten charakterisiert durch die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter in Wien; es wurden 5699 gezählt, die 180 205 Tage arbeitslos waren. Ein jeder von ihnen hatte im Jahre ungefähr 32 Tage durch die Arbeitslosigkeit veräümt. Dabei beziehen sich alle diese Zahlen nur auf die Vermittlungen und nicht auf die Stellensuchenden. Dr. W.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Sonntagsruhe in Oesterreich.

Das einzige sozialpolitische Gesetz, das seit dem Neunfundengesetz im Bergbau im österreichischen Parlament beraten wurde, ist eine Verschlechterung

des Gesetzes über die Sonntagsruhe. Acht Sitzungen beanspruchte die Beratung und der Schluß ist eine Beeinträchtigung der Sonntagsruhe. Sie betrifft die Handlungsgehilfen und die Bäcker. Bezüglich der letzteren Kategorie war die Verschlechterung schon abgelehnt. Durch die Unachtsamkeit des Präsidenten und die Teilnahmslosigkeit der Abgeordneten wurde der abgelehnte Antrag bei einem anderen Paragraphen eingeschmuggelt und auch angenommen. In Ungarn wurde durch eine Verordnung des Handelsministers die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt.

## Arbeiterversicherung.

### Ärztliche Gutachten.

In dem Kampfe, den unsere Arbeitersekretariate gegen die Unfall-Vereinsgenossenschaften führen müssen, um den armen Unfallverletzten eine ihnen nach Recht und Gerechtigkeit zustehende Entschädigung zu sichern, ist der Wert ärztlicher Gutachten schon oft in eine Beleuchtung gerückt, die starke Zweifel an der Zuverlässigkeit mancher ärztlicher Untersuchungen erwecken muß. Besonders charakteristisch ist ein solcher Fall, dem wir den 2. Jahresbericht des Kölner Arbeitersekretariats entnehmen, weil dort ein Arzt gezwungen war, sein eigenes mit Ausfällen gegen das Arbeitersekretariat geschmücktes Gutachten zu widerrufen. Im Kölner Sekretariatsbericht wird mitgeteilt:

„Der Droschkenfuhrer Sch. erlitt im Jahre 1895 dadurch einen schweren Betriebsunfall, daß er beim Strohwerfen vom Speicher kopfüber auf das Kopfplaster stürzte und sich dadurch neben inneren Verletzungen einen Schädelbruch zuzog; ferner machten sich Seh- und Gehörstörungen bemerkbar. Die Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft bewilligte dem Verletzten, auf Grund eines Gutachtens ihres Vertrauensarztes, Dr. Hahn-Köln, nach Abschluß des Heilverfahrens auf drei Monate eine nach einem Jahres-Arbeitsverdienst von 912,50 M. berechnete Schonungsrente von 25 Prozent.

Gegen diesen Bescheid legte Sch. Berufung ein und beantragte eine Rente von 60 Prozent.

Das Schiedsgericht verurteilte die Vereinsgenossenschaft zur Zahlung der 25prozentigen Rente auch über die Dauer von drei Monaten nach abgeschlossener Heilbehandlung hinaus bis auf weiteres.

Gegen dieses Urteil legte die Vereinsgenossenschaft Rekurs ein und beantragte Wiederherstellung ihres Bescheides; auf alle Fälle sei aber eine Entschädigung von 10 bis 15 Prozent ausreichend.

Das Reichs-Versicherungsamt lehnte nach umfangreicher Beweiserhebung und Einforderung von Obergutachten von Professoren der Donner Universitäts-Klinik, auf die wir weiter unten zurückkommen, über die noch vorliegenden Unfallfolgen, den Rekurs der Vereinsgenossenschaft ab.

Sch. blieb nun bis zum Jahre 1901 in ungestörtem Genuß dieser Rente. Zum 1. April 1901 setzte die Vereinsgenossenschaft diese Rente auf 15 Prozent herab. Dem Bescheid lag ein Gutachten des Dr. Plücker-Köln zu Grunde, das insofern eine eingetretene Besserung konstatierte, als Gehörbeeinträchtigung und Schlaflosigkeit geschwunden seien. Dazu komme die lange Zeit der Gewöhnung an die Arbeit, welche eine Besserung der erwähnten Symptome gezeitigt habe. Andererseits seien noch die subjektiven Beschwerden des Blutandranges zum Kopfe und die Druckempfindlichkeit der gequetschten Partien bestehen geblieben. Sch. wandte sich nun an das Arbeitersekretariat.

werbsfähigkeit des Sch. als vermindert zu erachten sei, muß ich dem Reichs-Versicherungsamt zur Entscheidung überlassen. Ich will nur bemerken, daß in unserer Praxis die Schätzung des Grades der Arbeitsunfähigkeit in solchen Fällen in weiten Grenzen, zwischen 25 und 75 Prozent, variiert, je nach Art der Beschäftigung, und je nachdem man annimmt, daß die Schädlichkeiten, welche die Kopfbeschwerden hervorrufen oder steigern, in größerer oder geringerer Strenge vermieden werden müssen.

Der von Professor Schede angenommene Invaliditätsgrad liegt innerhalb dieser Grenzen. Ich selber muß, da ich den Fall nicht aus eigener Anschauung kenne, darauf verzichten, eine bestimmte Zahl anzugeben.

Bonn, den 13. Januar 1898.

gez.: Prof. Dr. Fr. Fuchs."

Es erübrigt sich wohl, das vorstehend geschilderte Gebahren dieser ärztlichen Gutachter an dieser Stelle einer besonderen Kritik zu unterziehen, und wir können es bei vorstehend gegebener Zusammenstellung der für sich selbst sprechenden Tatsachen genügen lassen.

Daß es uns nie eingefallen ist und selbstverständlich auch nie einfallen wird, in Unfallschriften phantastische Schilderungen von Beschwerden zu geben, von denen der Verletzte keine Ahnung hat, daß wir im Gegenteil jeden, der unseren Rat oder unsere Hilfe in Unfall- wie in anderen Sachen in Anspruch nimmt, auf das Eindringlichste vor jeder Unwahrheit und Übertreibung warnen, bedarf wohl ebensowenig der besonderen Hervorhebung, als daß wir auch in Zukunft nichts zu tun unterlassen werden, um armen Unfallkrüppeln zu ihrem, ihnen leider so vielfach vorenthaltenen und geschmälernten Recht zu verhelfen."

## Polizei und Justiz.

### Zuchthaus für Streikmilitanten.

Am das furchtbare Löbtauer Urteil erinnert ein Urteilspruch des Bromberger Gerichts gegen streikende Bauarbeiter wegen Landfriedensbruchs. Der Anklage lag ein Krawall zu Grunde, der infolge der Ankunft und behördlichen Eskortierung von Streikbrechern beim Bromberger Bauarbeiterstreik entstand und bei dem die Polizei mit blanker Waffe eingriff. Außer der angegriffenen Volksmenge kam niemand zu Schaden und Menschenleben waren ebensowenig zu beklagen. Bei Studentenkrawallen begnügt sich die gestrenge Justiz, die Sünden wegen Unfugs, ruhestörenden Lärms, schlimmstenfalls wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 10 bis 300 Mk. Geldstrafe zu strafen. Der Krawall der Bromberger Streikenden wurde unter dem Paragraphen des Landfriedensbruchs verfolgt und gegen 13 Personen auf eine Gesamtstrafe von 14 Jahren Zuchthaus und 17 Jahren Gefängnis erkannt. — Unfäglichen Elend ist über die Familien der Ärmsten hereingebrochen, welche in begreiflicher Erregung sich zu Ausschreitungen hinreißen ließen, die mit kurzen Haftstrafen mehr als geführt waren. Die Arbeiterklasse wird die Hinterbliebenen dieser Gerichteten nicht in Not verkommen lassen. Das Bromberger Urteil wird aber Tausenden von Arbeitern über das Wesen der bürgerlichen Justiz die Augen öffnen und sie in die Reihen der Sozialdemokratie treiben. Hunderttausende fragen sich verwundert, wie es nur möglich sei, daß einfache, unwissende Arbeiter wegen ihres gegen die Staatsgewalt zu entehrender Zuchthausstrafe verurteilt werden können, während ein Marinefährich, der einen berauschten fliehenden Mann

rücklings totgestochen hat, mit Festungshaft davonkommt. Die Erkenntnis, daß diese unterschiedliche Behandlung tief im Wesen der heutigen Rechtspflege begründet ist, wird gewaltig an den Grundfesten dieser Rechtsordnung rütteln.

Wenige Tage später wurde in Porza (Italien) ein Prozeß gegen die an Unruhen während des Landarbeiterstreiks in Portomaggiore beteiligten Arbeiter beendet. Der Bezirk stand im Belagerungszustand; gegen Streikbrecher wurden Steine geschleudert, und die Kavallerie hatte Befehl erhalten, gegen die Menge blank zu ziehen. Es wurden gegen drei Personen Strafen von 18, 12 und 4 Tagen Gefängnis verhängt. — In Bromberg ist es nicht halb so aufregend zugegangen. Die deutsche Justiz aber will Exempel statuieren; deshalb werden streikende Tumultuanten als Auführer und Landfriedensbrecher gerichtet.

### Preussisches Vereinsgesetz und Meineidsverdacht.

Gegen den geschäftsführenden Vorsitzenden des Gemeindegewerkschaftsverbandes, Genossen Poersch, wurde im März ein Ermittlungsverfahren wegen Meineides seitens der Kasseler Staatsanwaltschaft eingeleitet. Poersch sollte den Meineid in einem Prozeß geleistet haben, der im Januar dieses Jahres gegen den Genossen Haberland in Kassel wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz geführt wurde. Man beschuldigte H., Vorsitzender einer Kasseler Filiale des Gemeindegewerkschaftsverbandes zu sein, die polizeilich nicht angemeldet wäre. Poersch wurde als Zeuge zu dem fraglichen Termin geladen und in diesem beschwor er, daß seines Wissens nach Haberland nur Vertrauensmann der Kasseler Einzelmitgliedschaft sei und die Konstituierung einer Filiale nie stattgefunden hätte. H. wurde darauf freigesprochen, gegen P. aber auf Antrag des Kasseler Polizeipräsidenten ein Ermittlungsverfahren wegen Meineides eingeleitet. Auf dem Centralbureau des Gemeindegewerkschaftsverbandes haussuchte man einen ganzen Tag und beschlagnahmte diverse Schriftstücke.

Jetzt hat man dem Angeeschuldigten, nachdem er mehrmals vernommen worden war, die beschlagnahmten Schriftstücke wieder ausgehändigt, womit das Ermittlungsverfahren wohl sein Ende erreicht haben dürfte.

## Andere Organisationen.

### Christlich organisierter Streikbruch.

Während die gewerkschaftlich organisierten Bauhandwerker von dem Unternehmertum aus Anlaß des Pufferstreiks ausgesperrt werden, hat der christliche Verband der Bauhandwerker einen Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen und erläßt nun folgenden Aufruf:

„Pflicht der christlichen Bauarbeiterschaft Deutschlands ist es, die sozialdemokratische Unduldsamkeit zu brechen, indem die Mitglieder, soweit sie nicht durch Kündigung festgehalten sind, nach Köln in Arbeit gehen. Es können mehrere Hundert Maurer und Bauarbeiter zu den oben bekanntgegebenen Bedingungen in Köln die Arbeit aufnehmen. Der Centralverband christlicher Bauhandwerker hat in Köln, Cäcilienstraße 35, einen Arbeitsnachweis errichtet, wo bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt wird.“

Die „Unduldsamkeit“ der Gewerkschaften bestand darin, daß sie in der aus je 9 Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehenden Achtzehnerkommission eine besondere christliche Vertretung wegen der geringen Zahl christlich organisierter Bauhandwerker in

eine niedrige linksseitige Skoliose der Brustwirbelsäule, die mit dem Unfall nichts zu tun hat.

Das Trommelfell des rechten Ohres ist durchweg getrübt, verdickt, glanzlos. Die Hörfähigkeit ist herabgesetzt, die von mir vorgenommene Prüfung ergab dasselbe Resultat, wie es schon mehrfach in den Berichten erwähnt ist; das Ticken einer Taschenuhr wird rechts etwa auf 40, links auf 80 Zentimeter vernommen.

Gewöhnliche Unterhaltungssprache wird gut verstanden.

Ob die Veränderungen mit dem Unfall zusammenhängen, ist natürlich zweifelhaft. Die Wahrscheinlichkeit spricht indessen dafür.

Sehrprüfungen habe ich, da bereits eine eingehende Untersuchung eines Spezialarztes vorlag, nicht vorgenommen. Irgendwelche objektive Zeichen anderer Art, welche Störungen in den Funktionen der Gehirnnerven oder des Gehirns selbst beweisen würden, konnten nicht gefunden werden. Für die Glaubwürdigkeit seiner Klagen über Schwindel und Kopfschmerzen giebt es keine erkennbaren und nachweisbaren Symptome, sie sind rein subjektive Empfindungen. Aber es muß zugegeben werden, daß sie häufig nach Schädelbrüchen zurückbleiben, wiewohl sie in anderen Fällen ganz fehlen.

Alles in Allem läßt sich das Resultat der Untersuchung dahin zusammenfassen, daß kein einziges objektives Symptom einer Affektion vorliegt, welches die Arbeitsfähigkeit des pp. Sch. herabsetzen könnte, und daß ein großer Teil seiner Klagen sicherlich un begründet ist. Die Verminderung der Hörfähigkeit ist gewiß eine Schädigung des Verletzten, aber keine so große, daß sie für seine gegenwärtige Beschäftigung in Betracht käme. Die Abmessung einer eventuell zu zahlenden Rente würde meines Erachtens wesentlich von der Wichtigkeit abhängen, die man den Klagen des pp. Sch. über Schwindel beim Bücken und bei stärkeren Anstrengungen beimißt. Bleibt ihm, wie es notorisch der Fall zu sein scheint, trotz des Schwindels die Möglichkeit, seinen Dienst als Droschkentutscher voll zu versehen, so ist damit immer noch nicht gesagt, daß ihm nicht etwa manche in einer Berufssphäre liegende Beschäftigung dadurch verschlossen ist. Aber ich glaube, daß auch in Berücksichtigung dieses Umstands eine Rente von 10 bis 15 Prozent der Vollrente eine genügende Entschädigung darstellen würde.

Bonn, den 7. Februar 1897.

gez. Geh. Rat Professor Dr. Schede,  
Direktor der chirurg. Universitätsklinik.

Nach verschiedenen Zeugenvernehmungen über die bei Sch. beobachtete Beschränkung der Arbeitsfähigkeit, sonstiger in die Erscheinung getretener Beschwerden und einem eingeforderten Gutachten eines Ohrenspezialisten ersuchte das Reichsversicherungsamt den Schede um eine erneute gutachtliche Äußerung. Wir lassen auch diese in vollem Wortlaut folgen.

„In der Unfallsache des Kutschers M. Sch. aus Köln sind seit meinem am 7. Februar d. J. abgegebenen Gutachten verschiedene neue Erhebungen gemacht worden, welche als wesentlich angesehen werden müssen und denen bei der Schätzung des Grades, in welchem die Erwerbsfähigkeit des Sch. durch den Unfall herabgesetzt worden ist, gebührend Rechnung getragen werden muß. Die wichtigsten Punkte sind folgende: 1. Der von mir bereits als wahrscheinlich bezeichnete ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der noch bestehenden Verminderung der Hörfähigkeit ist durch die Untersuchung und Ausführungen des Ohrenspezialisten Herrn Dr. Schneider für das linke allerdings weniger geschädigte Ohr zur Gewißheit erhoben. 2. Wird durch mehrfache Zeugenaussagen bekräftigt, daß der pp. Sch. entgegen der Annahme der

Berufsgenossenschaft und entgegen meiner eigenen früheren Annahme, wenigstens vom Juli 1896 ab tatsächlich gewisse, einem Droschkentutscher obliegende Arbeiten, wie Wagenwaschen, nicht selbst ausführt, sondern für deren Verrichtung durch andere Geldausgaben gemacht hat, die ihm bei seinem geringen Verdienst ohne Frage sehr schwer fallen mußten. 3. Ein Schwindelanfall, bei welchem Sch. zu Fall kam, und welcher durch eine stärkere, aber keineswegs ungewöhnliche Körperanstrengung hervorgerufen wurde, ist in der Tat beobachtet worden, wenn auch nur durch einen Laien. 4. In Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Punkte und in Berücksichtigung der Tatsache, daß Neigung zu Schwindel in der Tat eine häufige Folge solcher Schädelverletzungen ist, wie sie Sch. erlitten hat, stehe ich nicht an, mein früheres Gutachten dahin zu modifizieren, daß meines Erachtens die Klagen des Sch. über „Schwindel, Kopfschmerzen, Unfähigkeit, sich zu bücken“, als glaubwürdig zu betrachten sind, und daß er in der Tat nicht im Stande ist, alle ihm in seiner Tätigkeit als Kutscher obliegenden Arbeiten auszuführen.

Unter diesen Umständen wird die Bemessung der ihm gebührenden Rente wesentlich höher ausfallen müssen, als ich selbst früher angenommen habe. Ich würde die Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit auf etwa 30 Prozent veranschlagen.

Bonn, den 30. Dezember 1897.

gez. Professor Dr. Schede,

Geheimer Medizinalrat und Direktor der chirurgischen Universitätsklinik.“

Weiter hatte das Reichsversicherungsamt auch noch ein Gutachten von dem Herrn Professor Dr. Fuchs-Bonn eingefordert. Wir lassen dasselbe gleichfalls in vollem Wortlaut folgen.

„Nach den vorliegenden Berichten unterliegt es keinem Zweifel, daß der Droschkentutscher Sch. bei dem Unfall vom 26. November 1895 eine starke Gehirnerschütterung und einen Bruch der Schädelbasis erlitten hat. Es liegt daher nichts Unwahrscheinliches darin, daß er infolge des Unfalles noch an Kopfschmerzen leide. Daß dieses tatsächlich der Fall ist, geht aus den Zeugenaussagen mit einleuchtender Gewißheit hervor. Er ist daher als untauglich zu erachten zu allen sehr stark anstrengenden Arbeiten im allgemeinen, insbesondere zum Heben schwerer Lasten, zu Verrichtungen, bei denen er längere Zeit in tief gebückter Stellung verweilen mußte, bei denen der Kopf stärkere Erschütterungen erlitt, zu Verrichtungen, bei denen sein Kopf der Einwirkung intensiver strahlender Wärme ausgesetzt wäre, zu Arbeiten, bei denen der Eintritt eines leichten Schwindelanfalles ihn in Lebensgefahr bringen würde, zu lang andauernden Arbeiten in dunstigen und sehr geräuschvollen Räumen, sowie zu Verrichtungen, welche andauernd eine starke Anspannung der Aufmerksamkeit erheischen. Leichtere und zum Teil mittelschwere Arbeiten wird er im übrigen verrichten können, solche nicht ausgeschlossen, bei denen die genannten Schädlichkeiten in geringerem Grade auf ihn einwirken; daß er die kleinen Erschütterungen, die mit dem Fahren auf gewöhnlichen Straßen und Wegen verbunden sind, im allgemeinen vertragen kann, ergibt sich aus den Zeugenaussagen und seinen eigenen Angaben. Die Verminderung seiner Hörschärfe dürfte in praktischer Hinsicht wohl nur von geringem Belang sein; die Signale der Pferdebahnen usw. wird er wohl in ausreichender Entfernung hören können. Daß noch anderweitige, die Erwerbsfähigkeit vermindernde Umstände in Betracht zu ziehen seien, ist aus dem Akteneinhalt nicht zu entnehmen. In welchem Grade hiernach die Er-

Söln nicht anerkennen wollten, zumal der eine der christlichen Vertreter ein Streifbrecher war. Anstatt die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Bauarbeiter über die Berechtigung ihres Vertretungsanspruches entscheiden zu lassen, erniedrigt sich die christliche Organisation zum erbärmlichsten Streifbruch; sie begnügt sich nicht, ihre Mitglieder wieder arbeiten zu lassen, sondern stellt den Kölner Bauunternehmern gleich ihre ganzen Mitglieder als Streifbrecher zur Verfügung. So schamlos haben selbst die Hirsch-Dunderschen nicht beim Mehlich-Streit in Berlin operiert. Die Christlichen neiden den Gewerksvereinslern den traurigen Ruhm, kämpfenden Gewerkschaftlern in den Rücken zu fallen. Sie erheben den Streifbruch zum christlichen Prinzip und degradieren den ganzen Verband zur Schutztruppe des Unternehmertums. Damit hat der christliche Bauhandwerkerverband den christlichen Gewerkschaften das unauslöschliche Schandmal des Arbeiterverrats aufgebracht. Den christlichen Gewerkschaften wird fortan die ihnen gebührende Stellung durch möglichstes Abriicken aller auf Solidarität haltenden Arbeiter eingeräumt werden.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

In seiner Sitzung vom 9. Juli bewilligte der Vorstand der Wittve des am 27. Mai verstorbenen Mitglieds **Arno Kaufmann** = Leipzig neben einem Sterbegeld im Betrage von 200 Mk. eine jährliche Wittwenunterstützung in Höhe von 600 Mk. und für jedes der beiden hinterlassenen Kinder (im Alter von 10 und 5 Jahren) einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 100 Mk. Wittwen- und Waisenerunterstützungen sollen stets erst vom Beginn des dem Todestage folgenden Monatsdrittels ab gezahlt werden.

Ausgeschlossen wurde der Redakteur **Goldstein** = Zwickau wegen Beitragsresten seit April 1902.

Wir machen die Mitglieder auf § 11 des Statuts aufmerksam und weisen darauf hin, daß der Vorstand ohne Nachsicht nach dessen Vorschriften verfahren muß, um die Unterstützungs-Vereinigung vor Nachteilen zu bewahren.

#### Abrechnung der Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

II. Quartal 1903.

Einnahmen:

Kassenbestand vom I. Quartal 1903 . . . . .	36,41 Mk.
921 Mitgliedsbeiträge . . . . .	5526,— "
Zinsen . . . . .	52,65 "
Summa	5615,06 Mk.
Ausgaben:	
Zurück an Beiträgen nach § 12 des Statuts	57,60 Mk.
Sterbegeld an die Wittve Kaufmann . . . . .	200,— "
Entschädigung an den Kassierer . . . . .	150,— "
Alterskrank . . . . .	255,— "
Drucksachen und Schreibmaterialien . . . . .	35,75 "
Porto . . . . .	20,— "
Diversie . . . . .	3,50 "
Deutsche Bank . . . . .	4890,— "
Kassenbestand . . . . .	3,21 "
Summa	5615,05 Mk.

Vermögensbestand.

Auf der Bank . . . . .	29 820,— Mk.
Kassenbestand . . . . .	3,21 "
Gesamtvermögen	29 823,21 Mk.

Die Abrechnung ist geprüft, mit Marken und Belegen für richtig befunden.

Die Revisoren:

**Gustav Reinke.** **Franz Stahl.**

Die Zahl der Mitglieder beträgt bei Abschluß der Quartalsabrechnung 561. Bemerk sei, daß die Einnahmen nicht dem Mitgliederbestand entsprechen, weil der Abschluß gegen früher zeitiger erfolgte und sehr viele unserer Vertrauensleute leider mit der Abrechnung immer in Verzögerung kommen. Die Vertrauensleute werden deshalb gebeten, künftig bald nach Schluß des Quartals, spätestens in den ersten zwei Wochen des laufenden Quartals, die Abrechnung einzusenden. Ueber jeden Betrag, den die Vertrauensleute an den Kassierer senden, ist dem Revisor **Franz Stahl**, Berlin, Grimmstr. 1, Mitteilung zu machen. Von dieser Anordnung des Vorstandes ist bisher noch nicht allgemein Gebrauch gemacht. Um Porto zu ersparen, werden die Mitglieder ersucht, in den Orten, wo Vertrauensleute die Einfassierung der Beiträge übernehmen, an diese zu zahlen. Die Mitglieder, die ihre Beiträge direkt an den Kassierer senden, unterziehen sich wohl der kleinen Mühe und geben auf dem Postabschnitt die Buchnummer an, um dem Kassierer die Arbeit zu erleichtern. Für eingefandte Beträge erhalten die Mitglieder spätestens innerhalb 8 Tagen die Marken zugesandt, wo solche Sendungen ausbleiben, bitte ich sofort mich in Kenntnis zu setzen.

**Robert Schmidt**, Kassierer.

Am 1. Juli d. J. ist die Frist für Beitrittsberechtigte verstrichen, bis zu welcher der Eintritt ohne Verlängerung der für den Unterstützungsbezug vorgesehenen Carrenzzeiten bewirkt werden konnte. Von jetzt ab hat jede Verzögerung des Beitritts die Wirkung, daß um den gleichen Zeitraum auch die Carrenzfrist sich verlängert. An alle Beitrittsberechtigte (Redakteure, berufsmäßige Schriftsteller und Berichterstatter der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse, Gewerkschaftsangestellte und Arbeitersekretäre, sowie Geschäftsführer, Buchhandlungs-, Contor- und Expeditionsangestellte der Arbeiterpresse und Angestellte freier beruflicher Centralfrankenkassen) geht deshalb das Ersuchen, ihren Beitritt nicht mehr länger hinauszuschieben. Jeder kann für seine Person Mitglied werden. Einer Zustimmung der Corporation, zu der er im Anstellungsverhältnis steht, bedarf es nicht.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	<b>Barth, Max</b> , Angestellter des Verbandes der Bäcker.
	<b>Kennthaler, Otto</b> , Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
	<b>Bürger, Heinrich</b> , Angestellter des Verbandes der Gemeindegewerkschaften.
Cöln:	<b>Buchelt, Otto</b> , Angestellter des Verbandes der Maler.
Düsseldorf:	<b>Ahrens, Christian</b> , Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
Elberfeld:	<b>Trilse, Hermann</b> , Angestellter des Verbandes der Schneider.
Görlitz:	<b>Hartmann, Friedr., Carl</b> , Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
Graudeniz:	<b>Gutsch, Ernst</b> , Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
Halle:	<b>Dhls, Christian</b> , Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Leipzig:	<b>Horn, Robert</b> , Angestellter der Leipziger Druckerei.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an **Robert Schmidt**, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40 zu senden.

**Quittung**

über die im Monat Juni bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Holzarbeiter-Verband 3. u. 4. Qu. 1902	3720,—	Mf.
Verband d. Tapezierer 3. u. 4. Qu. 1902	217,—	"
Verband d. Gastwirtsgehilf. 3. u. 4. Qu. 1902. 1. Qu. 1903.	155,50	"
Verband d. Porzellanarb. 4. Qu. 1902	242,43	"
Verb. d. Maler 4. Qu. 1902. 1. Qu. 1903	1101,70	"

Verb. d. Gutmacher 4. Qu. 02. 1. Qu. 03	215,45	Mf.
Verb. d. Buchdrucker 4. Qu. 02. 1. Qu. 03	1530,76	"
Verband d. Seeleute 1. Qu. 1903	78,65	"
Verb. d. städt. Arbeiter 1. Qu. 1903	250,—	"
Verband d. Buchbinder 1. Qu. 1903	285,—	"
Verband d. Bergolder 1. Qu. 1903	58,—	"
Für Streikende und Ausgesperrte in Deutschland: Gewerkschaftskartell Neuhaldensleben 15 Mf. Berlin, Anfang Juli 1903. Hermann Rube.		

**Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.**

- Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
  - Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
  - Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest VI, Nefdejls Utesza 53—7.
  - Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Hopfenweg 35.
  - Italien:** Segretariato centrale della Camere del lavoro e della Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefissa 15.
  - Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Secrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
  - Frankreich:** V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris X<sup>me</sup>, 3 Rue du Chateau d'Eau.
  - Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
  - Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
  - Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
  - Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal.
  - Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
  - Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
  - Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
  - Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
  - Australien:**
    - Neusüdwaales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinstreet, Sidney (N.-S.-W.).
    - Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    - Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    - Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
  - Japan:** Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.
- Internationales Sekretariat der gewerkschaftlichen Landes-Centralen:** C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder:** Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

**Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

- |   |  |
|---|--|
| G. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.        | A. Knoll, Berlin NW. 21, Waldenserstr. 18.       |
| H. Rube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.          | G. Sabbath, Berlin SO. 16, Cöpenickerstr. 32 I.  |
| J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.    | H. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40.        |
| M. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.         | H. Silber Schmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15. |
| C. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III. |  |

**Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.**

- |   |  |
|---|--|
| 1. <b>Bäcker.</b> D. Allmann, Marstr. 27, pt., Hamburg-Eilbeck.   | 11. <b>Buchdrucker</b> (Elsaß = Lothringen). A. Schmoß, Ballhausgasse 3.                           |
| 2. <b>Barbiere.</b> Fr. Eglorn, Pinneberger Weg 13, Hamburg 19.   | 12. <b>Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.</b> Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18. |
| 3. <b>Bauarbeiter.</b> Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.                                      | 13. <b>Bureauangestellte.</b> Gustav Bauer, Schönhauser-Allee 82, 3. Et., Berlin N. 58.            |
| 4. <b>Bergarbeiter.</b> H. Sachse, Johanniterstr. 12, Bochum.   | 14. <b>Civil-Musiker.</b> Gottf. Jauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.                   |
| 5. <b>Bildhauer.</b> P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.  | 15. <b>Dachdecker.</b> Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.                                |
| 6. <b>Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.</b> Frau Emma Threr, Schönholzerstr. 8a, 1. Et., Pankow bei Berlin. | 16. <b>Eisenbahner.</b> H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.                                 |
| 7. <b>Böttcher.</b> C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.  | 17. <b>Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.</b> A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.       |
| 8. <b>Brauer.</b> G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.   | 18. <b>Fleischer.</b> Paul Densel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.                                  |
| 9. <b>Buchbinder.</b> A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.   | 19. <b>Formstecher.</b> C. Schubart, Buttmanstraße 19, Berlin N. 20.                               |
| 10. <b>Buchdrucker.</b> C. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.  |  |